

5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030



RESSOURCEN



ZIELE / PRINZIPIEN



STEUERUNGS- UND
PLANUNGSSTRUKTUR



QUALITÄTSENTWICKLUNG
UND -SICHERUNG



ZIELE / MAßNAHMEN



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	04
2. GESTALTUNG DES 5. KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS UND FACHLICHE VERÄNDERUNGEN	10
3. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	16
4. RÜCKBLICK AUF DEN 4. KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN – LEUCHTTÜRME	20
5. KINDER- UND JUGENDARBEIT	30
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	32
Ressourcen	34
Leitprinzipien	37
Steuerungs- und Planungsstruktur	40
Qualitätsentwicklung und -sicherung	42
Ziele und Maßnahmen	46
JUGENDRAT	50
Ressourcen	53
Leitziele	53
Ziele und Maßnahmen	54
JUGENDVERBANDSARBEIT	58
Münsteraner Jugendverbände und Stadtjugendring Münster	59
Ressourcen	62
Leitprinzipien	66
Ziele und Maßnahmen	68

6. JUGENDSOZIALARBEIT	70
Ressourcen	76
Leitprinzipien der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Streetwork	78
Steuerungs- und Planungsstruktur	80
Ziele und Maßnahmen	84
7. SCHULNAHE JUGENDHILFE	88
JUGENDHILFE AN SCHULEN	91
Ressourcen	95
Leitziele und Arbeitsprinzipien	98
Steuerungs- und Planungsstruktur	100
Qualitätsentwicklung und -sicherung	100
Ziele und Maßnahmen	102
AUSSERUNTERRICHTLICHE ANGEBOTE DER OFFENEN GANZTAGSSCHULEN (OGS)	106
Ressourcen	112
Leitziele und Arbeitsprinzipien (OGS-Standards)	113
Steuerungs- und Planungsstruktur	114
Qualitätsentwicklung und -sicherung	114
Ziele und Maßnahmen	118
8. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	120
Ressourcen	124
Ziele und Maßnahmen	126
9. ANLAGEN	130
10. LITERATURVERZEICHNIS	138
11. IMPRESSUM	141

KAPITEL 1

EINLEITUNG

1. EINLEITUNG

Die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG – KJFöG) eine gesetzlich verankerte Planungsverpflichtung für die Kommunen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen erstellt für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan (§ 9 KJFöG), in welchem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargelegt werden.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen zur Entwicklung eines Förderplans auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII), der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG). Mit dem hier vorgelegten 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt

Münster dieser gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Maßnahmenplanung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulnahe Jugendhilfe und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (im Weiteren „Leistungsfelder/Handlungsfelder“ genannt) in Münster aufzustellen, an der die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem öffentlichen Träger ihre Arbeit ausrichten.

Der kommunale Förderplan hat zum einen das Ziel der finanziellen Absicherung der Leistungsfelder und dementsprechend der Planungssicherheit. Gleichzeitig dient er als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung. Die Handlungsfelder des Förderplans werden nach den Produktgruppen des Haushaltsplans aufgegliedert, damit dementsprechend auch eine Ressourcenübersicht hinterlegt werden kann. Die Ziele sind strategisch ausgerichtet und die entsprechenden Maßnahmenplanungen folgen dieser Struktur. Die inkludierte Ziel- und Maßnahmenplanung beschreibt keine automatisierte Reihenfolge der Bearbeitung. Das SGB VIII verpflichtet die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern (§§ 70 und 71 SGB VIII). Die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2026–2030 wird daher in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Ämtern der Stadt Münster, den Unter-Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulnahe Jugendhilfe und unter Beteiligung des Jugendrates, der Arbeitsgemeinschaft JIPA (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) und der Jugendverbandsarbeit vorgenommen.

Die finanziellen Ressourcen mit ihren Stellen, Erträgen und Aufwendungen für die jeweiligen Leistungsfelder werden in den entsprechenden Kapiteln dargestellt. Die Aufwendungen setzen sich zum überwiegenden Teil aus Personalaufwendungen, aber auch aus Programmmitteln und gegebenenfalls weiteren Sachaufwendungen zusammen. Die Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen bilden sogenannte Personaldurchschnittskosten. Für alle Leistungs-

felder werden die Aufwendungen nach den jeweiligen Angeboten sowie nach den Trägern der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe in den folgenden Kapiteln differenziert dargestellt. Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2026 (Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der freien Kinder- und Jugendhilfe) für die Produkte stellen sich in absoluten und Prozentzahlen wie folgt dar:



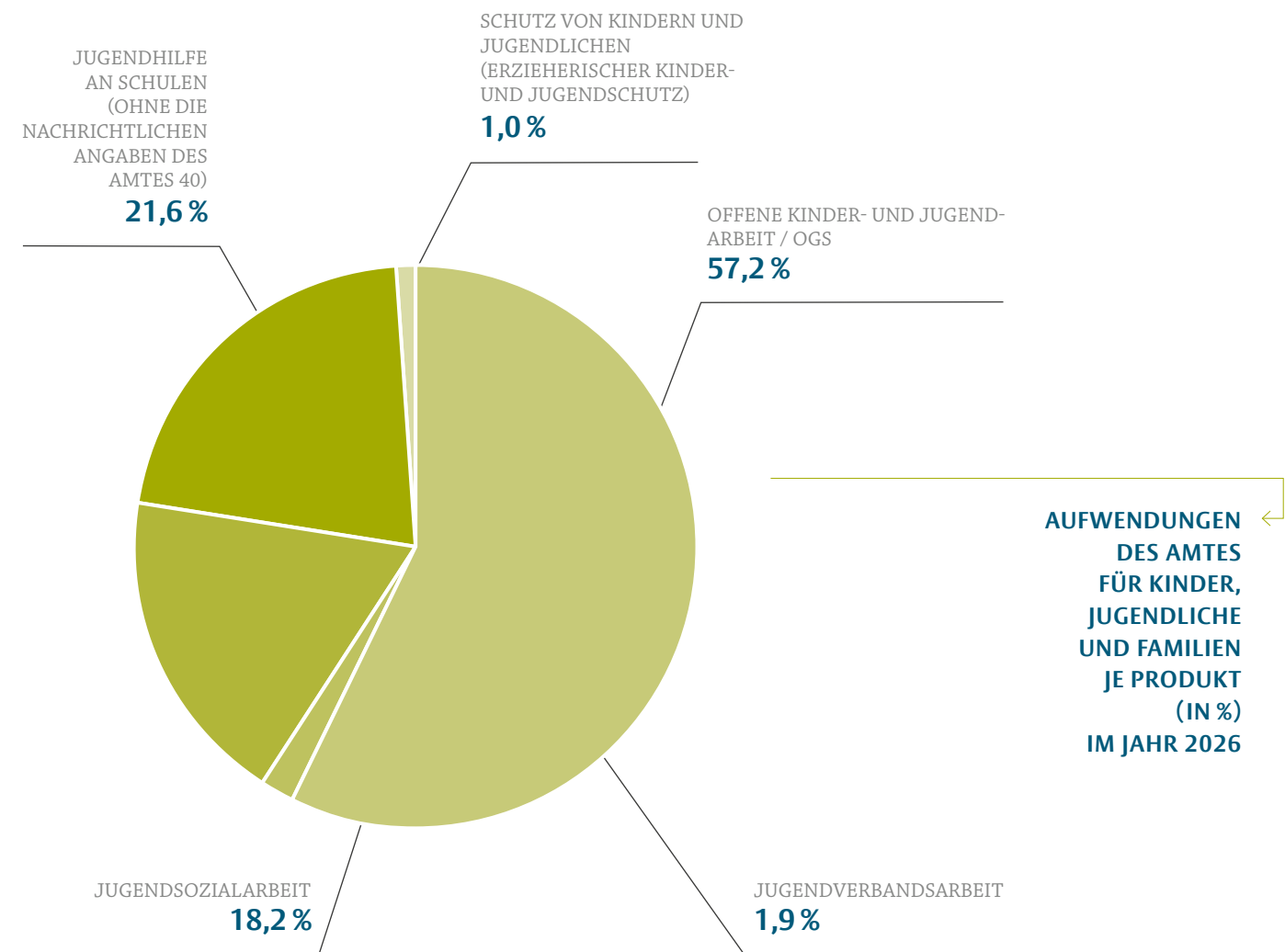
LEISTUNGSFELDER DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS:

KINDER- UND JUGENDARBEIT,
JUGENDSOZIALARBEIT,
SCHULNAHE JUGENDHILFE UND
DER ERZIEHERISCHE KINDER- UND JUGENDSCHUTZ





Foto: envato elements



AUFWENDUNGEN JE PRODUKT		
060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit / OGS	11.990.295 €
060202	Jugendverbandsarbeit	406.300 €
060301	Jugendsozialarbeit	3.827.046 €
060203	Jugendhilfe an Schulen (ohne die berichtlichen Angaben des Amtes 40)	4.537.354 €
060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen	213.372 €

AUFWENDUNGEN DES AMTES FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN JE PRODUKT (IN MIO. €) IM JAHR 2026

Beim Produkt 060201 Offene Kinder- und Jugendarbeit / OGS ergibt sich im Vergleich zum Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 eine Differenz in Höhe von 8.166.024 Euro. Diese ist

im Wesentlichen auf die erstmalige Behandlung der Offenen Ganztagschule im Kinder- und Jugendförderplan zurückzuführen.

KAPITEL 2

GESTALTUNG DES 5. KINDER- UND JUGEND- FÖRDERPLANS UND FACHLICHE VERÄNDERUNGEN



2. GESTALTUNG DES 5. KINDER- UND JUGEND- FÖRDERPLANS UND FACH- LICHE VERÄNDERUNGEN

Der letzte Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan hat sich in seinem Aufbau und seinen Strukturen als Steuerungs- und Planungsinstrument bewährt. Auf dieser Grundlage sind fachlich notwendige Weiterentwicklungen für den 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan erfolgt.

Der Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Zielen und Maßnahmen ermöglicht planvolles Handeln bei gleichzeitiger Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Bedarfe. Er erfüllt damit den Anspruch einer qualifizierten und inklusiven kommunalen Kinder- und **Jugendhilfeplanung** für die dargestellten Handlungsfelder.

Eine deutliche Veränderung wird im Kapitel „Schulnahe Jugendhilfe“ durch die Ergänzung der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschulen sichtbar. Schnittstellen, die sich in den letzten Jahren fachlich weiterentwickelt haben, werden nun auch formal in einen gemeinsamen, zukünftigen Planungs- und Steuerungskontext gestellt. Sichtbar wird dies ebenfalls durch die Neuausrichtung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (V/0145/2024) und der damit verbunden Neugründung der Unter-Arbeitsgemeinschaft (UAG) „Schulnahe Jugendhilfe“ (UAG 5) sowie der Zusammenführung der Arbeitsgemeinschaften „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendsozialarbeit“ (UAG 3). Die ehemalige „Arbeitsgemeinschaft 1 – Mädchen

und Jungen/Gender“ hat sich aufgelöst. Die fachliche, inhaltliche Arbeit zu diesem Querschnittsthema wird im **„Netzwerk Gender – Kinder und Jugendliche“** fortgeführt. Die Geschäftsführung dieses Netzwerkes obliegt dem Amt für Gleichstellung der Stadt Münster. Die Ausführungen zu den Themen Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie den Steuerungs- und Planungsstrukturen sind produktbezogen dargestellt. In ihren Ausführungen unterscheiden sie sich je nach Sachstand. Entsprechend sind in den einzelnen Leistungsfeldern Ziele und Maßnahmen zu den Themen Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur Steuerung und Planung hinterlegt.



§ 80 JUGENDHILFEPLANUNG, SGB VIII

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
 4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung
- gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.



NETZWERK GENDER – KINDER UND JUGENDLICHE

Das Netzwerk „Gender – Kinder und Jugendliche“ fördert das Wissen um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und setzt sich für Akzeptanz, Gleichstellung aller Geschlechter, Menschenrechte und Demokratieförderung ein. Es besteht aus Vertretungen verschiedener Fachämter sowie Mitarbeitenden von Trägern, Vereinen und Verbänden aus Münster. Das Ziel ist das Zusammenführen von Expertise, um bedarfsorientierte Maßnahmen zu entwickeln und zu verankern, die das Thema Gender in der münsteraner Stadtgesellschaft wirksam fördern.

Die Geschäftsführung des Netzwerkes liegt beim städtischen Amt für Gleichstellung.



AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Am 18.04.2024 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Neustrukturierung und Konzeptionierung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beschlossen (V/0145/2024). Bis zur neuen Struktur der Arbeitsgemeinschaften hat es einen intensiven Weiterentwicklungsprozess mit allen Beteiligten gegeben. Der Weiterentwicklungsprozess konnte mit unterschiedlichen Vereinbarungen zur zukünftigen, gemeinsamen Arbeit abgeschlossen werden. Das übergeordnete Ziel ist dabei, dem § 80 SGB VIII folgend, die bedarfsentsprechende Vorhaltung von Angeboten und die Planung von Maßnahmen für Kinder,

Jugendliche und Familien und junge Volljährige voranzubringen. Daran ausgerichtet wurde zum einen eine neue Struktur für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII entwickelt und zum anderen ein Rahmenkonzept, welches ein gemeinsames Selbstverständnis, fachliche Leitlinien, Teilziele sowie eine einheitliche Geschäftsordnung beinhaltet, erarbeitet.

Im Ergebnis gibt es jetzt eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und ergänzend fünf handlungsfeldbezogene Unter-Arbeitsgemeinschaften: Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Schulnahe Jugendhilfe.

Auch die Neuerungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen betreffen die Leistungen des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans. Demnach werden die Bedarfe der Zielgruppen in den Mittelpunkt gestellt und die Leistungen des Förderplans werden so gestaltet, dass Vielfalt berücksichtigt wird.

Die Ziele und Maßnahmen richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Münster, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer Beeinträchtigung, Herkunft, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung und sozialer Lage.

Der Verzicht auf Fachthemen im 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026–2030 entspricht dem Ansatz, Barrieren abzubauen und die sich aus Diversität ergebenden Anforderungen bei der Gestaltung der Angebote zu berücksichtigen. Damit unterstützt der neue Kinder- und Jugendförderplan die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Der Förderplan ist in gemeinsamer Verantwortung der Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, verschiedener Ämter der Stadt Münster, den Unter-Arbeitsgemeinschaften Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulnahe Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII und mit dem Jugendrat inklusive der AG JIPA (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) und der Jugendverbandsarbeit entstanden.



KAPITEL 3

BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Foto: envato elements



3. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Der Jugendrat und auch die Jugendverbandsarbeit sind gelungene Beispiele wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an ihrer Lebenswelt gelebt wird. Die Bildung des Stadtjugendrings in Münster ist ebenfalls ein Beispiel für Mitbestimmung. Eine Methode war auch die durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführte Jugendbefragung aus dem Jahr 2025. Hierbei wurden alle Münsteraner Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren zu ihrem Freizeitverhalten in Bezug auf das Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit befragt. Die Ergebnisse der Befragung (vgl. Auswertungsbericht zur Kinder- und Jugendbefragung in der Stadt Münster) nehmen in Teilen Einzug in die Ziel- und Maßnahmenplanungen der jeweiligen Leistungsfelder des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans. Die Jugendbefragung stellt neben der Jugendverbandsarbeit und dem Jugendrat eine zentrale Form der Partizipation der jungen Menschen an der Erstellung des 5. Kinder- und Jugendförderplans dar.

Um die Wirksamkeit der Beteiligung und die Vernetzung mit anderen Beteiligungsmöglichkeiten in Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit oder im Stadtjugendring zu stärken, sollen die nächsten Jahre bis zum Ende der Laufzeit des 5. Kinder- und Jugendförderplanes genutzt werden, Partizipationsformen weiterzuentwickeln und damit die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Junge Menschen besitzen die Expertise für ihre eigene Lebenswelt und wollen aktiv mitbestimmen und mitgestalten.

Neben den erprobten institutionellen Beteiligungsformaten in Münster sollen Experimentierräume geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche Beteiligung erlernen und damit ihre Selbstwirksamkeit stärken können. Neue Beteiligungsformate sollen vor Ort entstehen, das bedeutet dort, wo die Kinder- und Jugendlichen sind. Demnach können Beteiligungsideen unterschiedlich sein, z. B. stadtteil- oder projektbezogen.

Der Förderzeitraum soll genutzt werden, unterschiedliche Formate und Instrumente zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu erproben. Es soll eine vielfältige und gut vernetzte Beteiligungslandschaft realisiert werden, die verschiedenste Zielgruppen anspricht. Damit werden über die reine Information hinaus Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung gefördert, ermöglicht und erlernt.

AN DER JUGENDBEFragung HABEN
INSGESAMT 4.337 JUNGE MENSCHEN
IM ALTERN VON 12 BIS 18 JAHREN
TEILGENOMMEN UND IHRE MEINUNGEN,
WÜNSCHE UND IDEEN ZU UNTERSCHIED-
LICHEN THEMEN EINGEBRACHT.



KAPITEL 4

RÜCKBLICK AUF DEN 4. KINDER- UND JUGEND- FÖRDERPLAN – LEUCHTTÜRME



4. RÜCKBLICK AUF DEN 4. KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN – LEUCHTTÜRME

In diesem Kapitel werden erstmals ausgewählte Ergebnisse des vergangenen Kinder- und Jugendförderplans in Form von „Leuchttürmen“ präsentiert.

In Ergänzung sind in der Anlage Nr.1 zur Vorlage V/0367/2026 des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans zu allen Zielen und Maßnahmen des letzten Kinder- und Jugendförderplans (2021–2025) Bearbeitungsstände dokumentiert.

SCHULABSENTISMUS – KOOPERATIVE WEITERENTWICKLUNG

In Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Bezirksregierung und dem Gesundheitsamt hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien besser aufeinander abgestimmte und bedarfsgerechtere Unterstützungen für Kinder und Jugendliche mit Schulabsentismus mit einer größeren Platzanzahl ausgebaut. Finanzielle Mittel früherer Angebote wurden hierfür eingesetzt (V/0798/2022): Zusätzliche Plätze in der Villa Interim für schulabsente junge Menschen, digitale Zusatzangebot für diejenigen, die nicht an einem Präsenzangebot teilnehmen können, sowie die Weiterentwicklung der Werkstattschule.

Die Villa Interim richtet sich seit 2023 an schulabsente Kinder und Jugendliche aller Schulformen im Alter von elf bis 15 Jahren. Dieses Angebot wurde auf 15 Plätze erweitert. Die Jahrgangsstufen fünf bis acht werden mit dem Ziel der Rückführung in die Unterrichtspräsenz ihrer Stammschule aufgenommen und gefördert. Kindern und Jugendlichen der Klassen fünf bis zehn, die nicht an einem Präsenzangebot teilnehmen können, wird ein digitales Lernangebot gemacht. Das Intensivangebot richtet sich an junge Menschen, bei denen der Schulabsentismus so weit fortgeschritten ist, dass

die Maßnahmen von Schule, Schulsozialarbeit, Beratungsdiensten (z. B. Beratungsstelle Schulabsentismus, Schulpsychologie oder Gesundheitsamt) nicht mehr greifen. Wer wegen einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung (z. B. Ängste) oder aus anderen Gründen (z. B. Mobbing in der Schule, Erkrankungen von Familienangehörigen) den Schulort oder die Präsenzgruppe der Villa Interim teilweise oder dauerhaft nicht betreten kann, erhält ein individuelles, digitales Lernangebot.

Die Werkstattschule des Amtes für Schule und Weiterbildung richtet sich an Münsteraner Jugendliche, die vom regulären Schulsystem nicht mehr ausreichend erreicht werden, aber weiterhin einen Schulabschluss anstreben. In der Regel erfolgt die Aufnahme im 9. und 10. Schulbesuchsjahr. In begründeten und abgestimmten Ausnahmefällen ist eine Teilnahme auch im 11. Schulbesuchsjahr möglich. Die Werkstattschule wird vom Amt für Schule und Weiterbildung gesteuert. In einem intensiv begleiteten Lernumfeld mit praktischem Bezug werden sie durch Werkstattarbeit in den Bereichen Metall, Friseur und Gastronomie, praxisorientierten Unterricht sowie sozialpäda-

gogische Begleitung unterstützt. Ziel ist es, den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen und den Übergang in Ausbildung oder Beruf zu fördern.

Die im Jahr 2023 neu eingerichtete Fallclearingstelle Schulabsentismus berät multiprofessionell und einzelfallorientiert bei komplexen Problemlagen von jungen Menschen mit Schulabsentismus. Im Rahmen der Beratung werden sozialpädagogische, psychologische, medizinische, jugendhilfe-, schul- und ordnungsrechtliche Handlungsempfehlungen individuell auf den jeweiligen Fall abgestimmt gegeben. Des Weiteren berät die Fallclearingstelle verbindlich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für die Angebote Villa Interim und Werkstattschule. Am Fallclearing sind Vertretungen aus dem Schulamt für die Stadt Münster, den Schulaufsichten für die Sekundarstufe I, dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Gesundheits- und Veterinäramt beteiligt. Im Schuljahr 2024/25 wurden 37 Fallberatungen durchgeführt.

„NETZWERK SCHUL- ABSENTISMUS“

Diese fachlichen Entwicklungen wurden durch das „Netzwerk Schulabsentismus“ gefördert, das seit 2014 in Münster besteht und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert wird. Es setzt sich aus Vertretungen weiterer unterschiedlicher Institutionen zusammen, darunter die Stadt Münster mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Gesundheitsamt, die Bezirksregierung Münster, das Universitätsklinikum Münster sowie fachärztliche und therapeutische Kräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendmedizin und -psychiatrie sowie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus dem Netzwerk Schulabsentismus heraus wurde der „Fachtag Schulabsentismus 2026“ am 25. Februar 2026 durchgeführt. Dieser bot 120 teilnehmenden Fachkräften aus Schule, Gesundheitswesen und Jugendhilfe einen fachlichen Input, Austauschmöglichkeiten und Workshops rund um das dringende Thema Schulabsentismus.



„WAS WIR TUN, TUN NUR WIR!“

„Was wir tun, tun nur wir!“ – so lautet der Slogan der stadtweiten Kampagne der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zur Sichtbarkeit der Arbeitsbereiche in der Öffentlichkeit.

Entstanden ist die Aktion aus einem Ziel aus dem vergangenen Kinder- und Jugendförderplan. Die Fachkräfte aus den beiden Handlungsfeldern haben sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 mit verschiedensten Aktionen und Angeboten dezentral im Stadtgebiet über ihre Arbeit und ihre Alleinstellungsmerkmale informiert.

Beide Leistungsbereiche sind wichtige Sozialisationsinstanzen, um Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dementsprechend ist es relevant, den Beitrag und die Grundsätze der zwei Arbeitsfelder in der Öffentlichkeit und Gesellschaft sichtbarer zu machen.

Im Jahr 2024 fand unter dem oben beschriebenen Motto eine gesamte Aktionswoche statt, in der die Einrichtungen und Angebote ihre Arbeit

in öffentlichen Aktionen zeigen und so demonstrieren konnten, dass sie einen wesentlichen Beitrag für junge Menschen und die Gesellschaft leisten. Nach dieser erfolgreichen Aktionswoche haben sich die Beteiligten für eine Wiederholung der Kampagne ausgesprochen.

Somit wurden 2025 zwei Aktionstage ins Leben gerufen. An einem Tag fanden dezentrale Aktionen im Stadtgebiet statt, an dem darauffolgenden Tag erfolgte eine stadtweite Aktion unter dem Motto „Jugend trifft Politik“ mit Vertretenden der Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung sowie dem Jugendrat Münster in der B-Side am Hafen. Darüber hinaus haben die Fachkräfte gemeinsam einen Dokumentarfilm über die Münsteraner Kinder- und Jugendarbeit erstellt, der bei dieser Veranstaltung seine Premiere feierte.



Hier gehts zum Film:
<https://www.youtube.com/watch?v=hCj8FJWIDUI>



ENTWICKLUNG VON QUALITÄTSMERKMALEN ZU RECHTE- UND SCHUTZKONZEPTEN (IRSK)

Von 2022 bis 2024 haben sich rund 24 Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie fünf evangelische und acht katholische Kirchengemeinden sowie die neun Fachstellen der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auf den Weg gemacht, für ihre Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der spezifischen Jugendsozialarbeit institutionelle Rechte- und Schutzkonzepte zu erstellen. Rechtliche Grundlagen für institutionelle Rechte- und Schutzkonzepte sind § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW sowie § 45 SGB VIII.

Hierfür konnten finanzielle Mittel des „Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ des Landes NRW in den Jahren 2022 bis 2024 insbesondere für ein Qualifizierungsprogramm eingesetzt werden.

Das Qualifizierungsprogramm vermittelte Wissen u. a. über die verschiedenen Formen von Gewalt und Täterstrukturen und wie man diesen entgegenwirken kann, die Erhebung von Risiko- und Potenzialanalysen und die notwendigen Bestandteile für Rechte- und Schutzkonzepte. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbeeinträchtigungen. Parallel zur Erstellung der einrichtungsbezogenen Rechte- und Schutzkonzepte entstanden gemeinsam mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe die „Münsteraner Qualitätsmerkmale für die Erstellung von institutionellen Rechte- und Schutzkonzepten“.

Die Jugendverbände haben gemeinsam eine Qualifizierung durchlaufen und im Jahr 2025 Qualitätsmerkmale für ein institutionelles Rechte- und Schutzkonzept in der Jugendverbandsarbeit entwickelt.

KOMPETENZPROFIL UND EINARBEITUNGSKONZEPT IN DER SCHULSOZIALARBEIT

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie allen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in der Schulsozialarbeit ein Einarbeitungskonzept und Kompetenzprofil gemeinsam mit Fachkräften der Schulsozialarbeit erarbeitet.

Die Einarbeitungskonzepte der jeweiligen Träger wurden zusammengeführt, sodass künftig alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit davon profitieren können.

Das Kompetenzprofil wurde erstellt, um Fachkräften der Schulsozialarbeit das erwartete Anforderungsprofil zu verdeutlichen, es beschreibt die notwendigen Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen, die Fachkräfte der Schulsozialarbeit benötigen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Ziel ist es, eine professionelle und ganzheitliche Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zu gewährleisten. In Ergänzung wird das Kompetenzprofil gegenüber Kooperationsbeteiligten der Schulsozialarbeit zur Transparenz genutzt.

PROFESSIONALISIERUNG VON JUGENDVERBANDSSTRUKTUREN – GRÜNDUNG DES STADTJUGENDRINGS

Die Gründung des Stadtjugendrings ist für die Jugendverbandsarbeit in Münster ein Meilenstein und ist aus dem Projekt „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“, welches seit 2019 die Jugendverbandsarbeit in Münster unterstützt hat, entstanden. Nach einer intensiven Vernetzung der Jugendverbände wurde der Stadtjugendring im August 2022 gemeinsam von 15 Jugendverbänden gegründet. Damit wurde die Vernetzung und Interessenvertretung der Jugendverbandsarbeit in eine nachhaltige Struktur überführt.

Durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (V/0549/2024) wurde der Stadtjugendring Münster e.V. am 26. September 2024 als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG anerkannt.

Der Stadtjugendring Münster agiert als zentrale Ansprechstelle und bündelt die Perspektiven und Bedarfe der einzelnen Jugendverbände. Der Stadtjugendring liefert wichtige Rückmeldungen aus den Jugendverbänden zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen sowie aus den Lebenswelten von jungen Menschen. Verwaltung und Politik verfügen somit über eine gute

Grundlage für bedarfsgerechte Entscheidungen und Ausrichtungen. Beispielhaft wird an dieser Stelle die gemeinsame Fortbildungsreihe vom Stadtjugendring und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema „Schutzkonzeptentwicklung in der Jugendverbandsarbeit“ 2023/2024 angeführt, die vor allem die ehrenamtlichen Strukturen der Verbandsarbeit sowie die gemeinsame Entwicklung von Qualitätsmerkmalen für Schutzkonzepte in 2024/25 in den Blick genommen hat.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien fördert auf Grundlage von Etatanträgen seit 2023 den Stadtjugendring Münster mit einer Geschäftsführungsstelle in Vollzeit, seit 2025 zusätzlich mit Programmmitteln. Darüber hinaus werden dem Stadtjugendring kostenlos Räumlichkeiten in der alten Dechanei zur Verfügung gestellt.

DER STADTJUGENDRING DER STADT MÜNSTER VERSTEHT SICH ALS:

- DACHVERBAND DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN MÜNSTER
- INTERESSENVERTRETUNG SEINER MITGLIEDSVERBÄNDE
- INTERESSENVERTRETUNG ALLER KINDER UND JUGENDLICHEN DER STADT MÜNSTER

STÄRKUNG DER SUBSIDIARITÄT – ÜBERLEITUNG DER OFFENEN GANZTAGSSCHULEN (OGS) IN DIE FREIE TRÄGERSCHAFT

Mit der Einführung der OGS in NRW im Jahr 2003 lag die Trägerschaft in Münster überwiegend in öffentlicher Hand. Zurückgehend auf den Ratsbeschluss vom 24. Juni 2020 (V/330/2020) hat die Stadt Münster festgelegt, alle Offenen Ganztagschulen in die freie Trägerschaft überzuleiten. Zentrales Ziel dieser Maßnahme war die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 SGB VIII,). Nach Abschluss des Überleitungsprozesses zum 1. Februar 2027 haben sich somit insgesamt acht Jugendhilfeträger für alle 47 OGS-Standorte herausgebildet, welche die OGS-Landschaft Münsters maßgeblich prägen (Anlage 3: „Liste- Jugendhilfeträger der OGS“).

Die OGS-Träger können zu einem überwiegenden Teil auch in weiteren Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auf ein großes Repertoire an Expertise und Erfahrung zurückgreifen. Insbesondere im System Schule gibt es Schnittstellen zur Schulsozialarbeit, den Förderinseln, der Kinder- und Jugendarbeit und der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII, die mit der Verantwortung des Jugendhilfeträgers am Standort eine synergetische Wirksamkeit entfalten können. Hier setzt die 2023 beschlossene Bündelung von Jugendhilfeleistungen (V/0469/2023) an, welche die Verantwortung des Jugendhilfeträgers in Schule stärkt und diesen als zentralen Akteur für eine bedarfsgerechte und lebensweltnahe Unterstützung aus einer Hand für Kinder und deren Familien in Münster hervorhebt.

JUGENDRATSWAHL 2024

Der Jugendrat der Stadt Münster wird seit jeher direkt durch die 12- bis 18-jährigen Kinder und Jugendlichen gewählt, deren Interessen er in der Kommunalpolitik und -verwaltung vertritt. Diese Wahl wurde 2024 in enger Kooperation mit dem Amt für Bürger- und Ratsservice erstmals angebunden an die Europawahl durchführt. Der Wahlprozess verlief dabei analog zu den Wahlen der Parlamente und des Stadtrates. Alle Wahlberechtigten erhielten vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung mit allen Informationen. Sie konnten ihre Stimme im Hauptwahlbüro sowie in den Wahllokalen abgeben, die auch für die Europawahl eingerichtet wurden. Auch die Möglichkeit der Briefwahl konnte genutzt werden.

Durch die Vergleichbarkeit zu Parlaments- und Kommunalwahlen eröffnete diese Form der Durchführung neue Lernmöglichkeiten. Die jun-

gen Menschen konnten, begleitet durch ihre Eltern, aber auch durch die Kontextualisierung in der Schule, das Wahlverfahren kennenlernen und ausprobieren. Während die Wahlen zuvor online oder an den Schulen stattfanden, wertet diese neue Form der Durchführung die Wahl auch symbolisch auf, da sie im Verfahren der „Erwachsenenpolitik“ gleichgestellt wird. Mit knapp 36 % konnte die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Onlinewahl 2021 deutlich erhöht werden. Hier liegt jedoch Potenzial, um etwa durch zusätzliche unterstützende Maßnahmen und intensivere Bewerbung mehr Kinder und Jugendliche dazu zu bewegen, ihre Stimme zu nutzen. Diese Form der Wahldurchführung soll verstetigt werden, sodass auch die künftigen Jugendratswahlen nach Möglichkeit im Rahmen von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen stattfinden sollen.



Foto: Stadt Münster / Thomas Mohn



KAPITEL 5

KINDER- UND JUGENDARBEIT

5. KINDER- UND JUGENDARBEIT

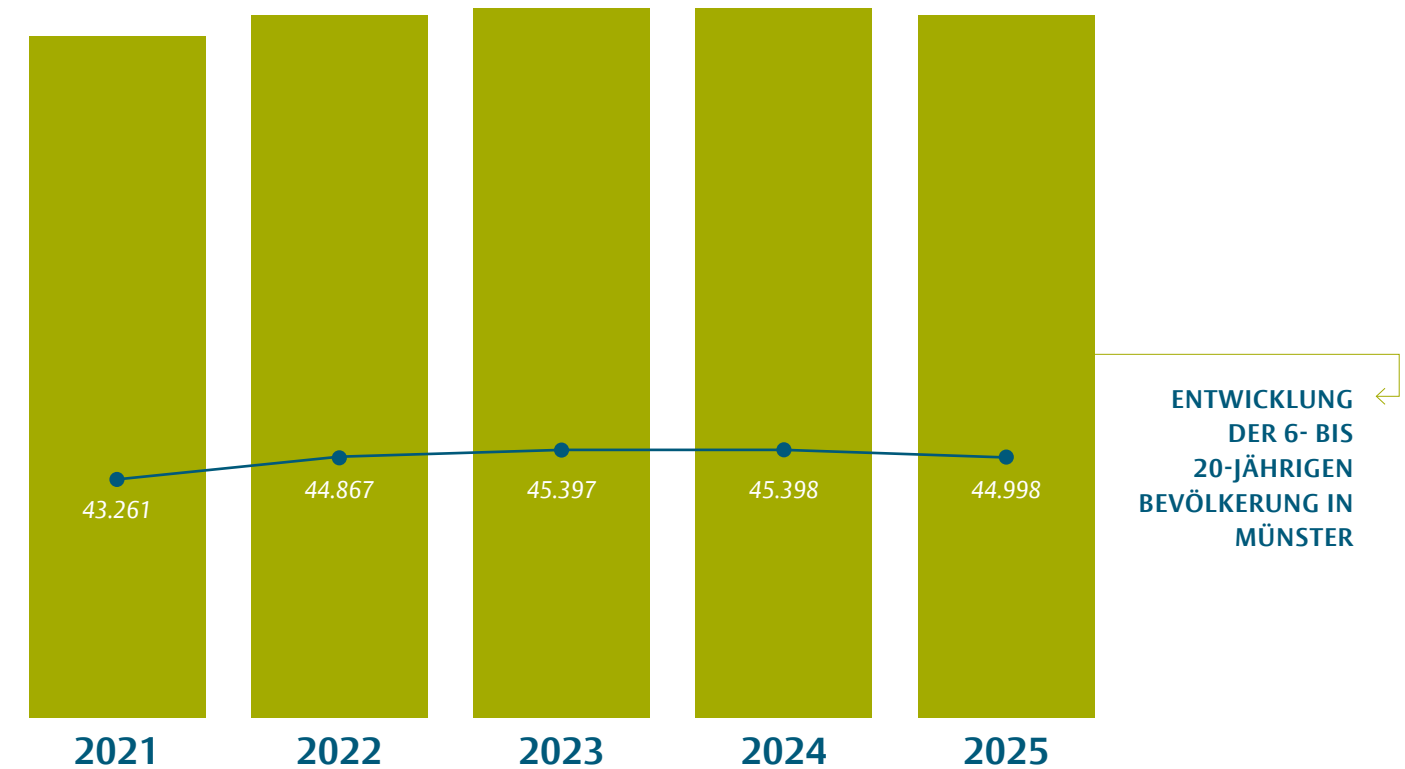
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wertvoller Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Münster, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leistet. Sie greift die Interessen und Bedarfe aller junger Menschen ab sechs Jahren auf und setzt sich für deren Umsetzung ein.

Dieses Angebotsfeld zeichnet sich durch die Offenheit der Angebotsstruktur und den freiwilligen Zugang, eine Bandbreite an fachlich differenzierten Methoden sowie professionelle und innovative Konzepte und Maßnahmen aus. Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit begleiten und fördern junge Menschen, sie setzen an deren Stärken an und unterstützen sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt einen eigenständigen und lebensweltorientierten (außerschulischen) Bildungs- und Sozialisationsort dar, welcher die Kinder und Jugendlichen durch verschiedene Altersphasen begleitet und beim Aufwachen unterstützt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die gelebte Beteiligung. Hierzu ist es notwendig, partizipative Angebote kontinuierlich und verlässlich vorzuhalten, insbesondere zu Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen – das heißt nachmittags, abends, an Wochenenden und während der Schulferien.

Die Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von sechs bis 21 Jahren, in speziellen Angeboten auch bis 27 Jahre.



(vgl.: <https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/zahlen-daten-fakten>)

§ 11 JUGENDARBEIT, SGB VIII

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesen orientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - a. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
 - b. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
 - c. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
 - d. Internationale Jugendarbeit
 - e. Kinder- und Jugendberufshilfe
 - f. Jugendberufshilfe
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Ressourcen

Mit dem Stand Januar 2026 werden in Münster 40 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in städtischer und freier Trägerschaft gefördert, darunter drei Abenteuerspielplätze. Seit 2025 hält Münster auch ein digitales Jugendzentrum für alle Münsteraner Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren vor. Die Einrichtungen sind über das gesamte Stadtgebiet in Münster verteilt und arbeiten bedarfsorientiert im Sozialraum bzw. Stadtteil. Somit sind sie fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den verschiedenen Stadtgebieten in Münster. Alle Einrichtungen verfügen über ein Personal von mindestens 0,5–3,0 Vollzeitäquivalenten. Die Programmmittelförderung orientiert sich hierbei nach wie vor an der personellen Ausstattung und zieht gewisse Mindeststandards mit sich, welche die Einrichtungen erfüllen müssen.

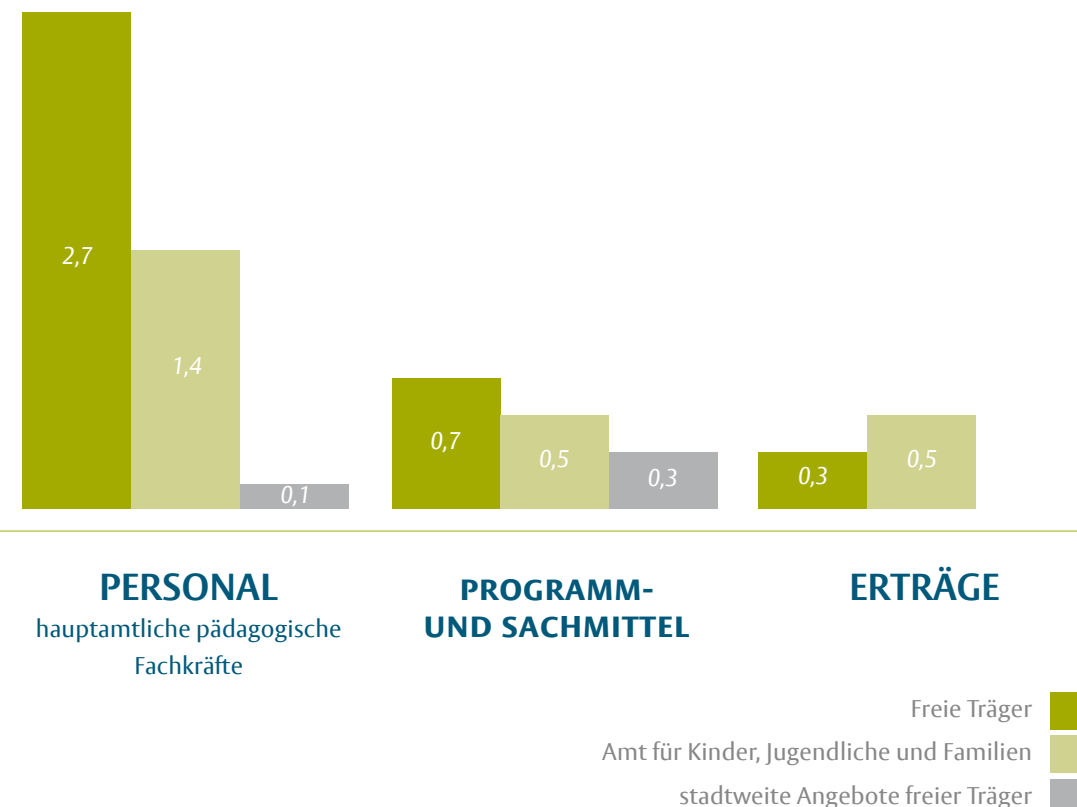
Mit der Beschlussvorlage V/0241/2026 „Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ wird ab 2027 ein Teil der Finanzen der ehemaligen „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ dauerhaft in die strukturelle Förderung der jeweiligen Einrichtungen

überführt. Diese zusätzliche Förderung soll für die Einrichtungen die Kosten für Ferienangebote, Renovierungen, Anschaffungen und Projekte mitabdecken. Die Einrichtungen halten analog zu ihrem Personalschlüssel eine gewisse Anzahl an Ferienbetreuungswochen vor. Auch die Programmmittelförderung der bezirksbezogenen Einrichtungen und Standorte ist an den jeweiligen Personalschlüssel angepasst und an Mindeststandards gekoppelt.

Mit Entscheidung des Rates der Stadt Münster werden für die Jahre 2026 und 2027 sowohl die Programmmittel erhöht als auch der Personalkostenanteil von 10% gegenfinanziert. Somit wird das Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu 100 % von der Stadt finanziert. Neben der Personalförderung werden auch Förderungen für die Betriebs- und Mietkosten gezahlt.

Zusätzlich zu den sozialraumorientierten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es stadtweit agierende Einrichtungen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die durch die Stadt Münster gefördert werden.

→ STRUKTURFÖRDERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT SOWIE WEITERE STADTWEITE ANGEBOTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (IN MIO. EURO)



„WIR HÖREN HEUTE KINDERN UND JUGENDLICHEN SCHON VIEL ZU SELTEN ZU. WIR INTERESSIEREN UNS NICHT WIRKLICH FÜR SIE, FÜR IHRE PERSPEKTIVE AUF DEN ALLTAG UND AUFS LEBEN. UND EINE DER WENIGEN INSTANZEN DIE DAS SYSTEMATISCH TUT, IST DIE OFFENEN JUGENDARBEIT UND DARAN SOLLTEN WIR NICHT SPAREN.“

„Was wir tun, tun nur wir“, 2025, Sebastian Kurtenbach



STRUKTURFÖRDERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE)		
ERTRÄGE		
Zuweisungen vom Land (Kinder- und Jugendförderplan NRW)		277.224 Euro
Summe		277.224 Euro
AUFWENDUNGEN		
Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte)		2.668.589 Euro
Programmmittel		667.795 Euro
Summe		3.336.384 Euro
Saldo		-3.059.160 Euro
WEITERE STADTWEITE ANGEBOTE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE)		
ERTRÄGE		
Zuweisungen vom Land (Kinder- und Jugendförderplan NRW)		0 Euro
Summe		0 Euro
AUFWENDUNGEN		
Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte)		80.611 Euro
Personal-/Programm- und Sachmittel (Pauschalzuschüsse)		253.237 Euro
Summe		333.848 Euro
Saldo		-333.848 Euro
EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN)		
ERTRÄGE		
Zuweisungen vom Land (Kinder- und Jugendförderplan NRW + Projekte)		277.224 Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte		217.084 Euro
Summe		494.308 Euro
AUFWENDUNGEN		
Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte)		1.360.722 Euro
Programmmittel		523.670 Euro
Summe		1.884.392 Euro
Saldo		-1.390.084 Euro

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Leitprinzipien

Die Stadt Münster hat sich gemeinsam mit sämtlichen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (im Weiteren als OKJA bezeichnet) auf insgesamt neun Leitprinzipien geeinigt, die für die Arbeit in Münster richtungsweisend sind. Die fachlichen Leitprinzipien wurden im Zuge der Qualitätsent-

wicklung in einem dialogischen Prozess zwischen Fachkräften aus kommunaler und freier Trägerschaft entwickelt und bieten sowohl einen strategischen Rahmen sowie Handlungssicherheiten/Orientierungen für die Arbeit.

FÜR ALLE LEITPRINZIPIEN WURDEN
EBENFALLS HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
FÜR DIE FACHKRÄFTE FORMULIERT UND
DIESEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

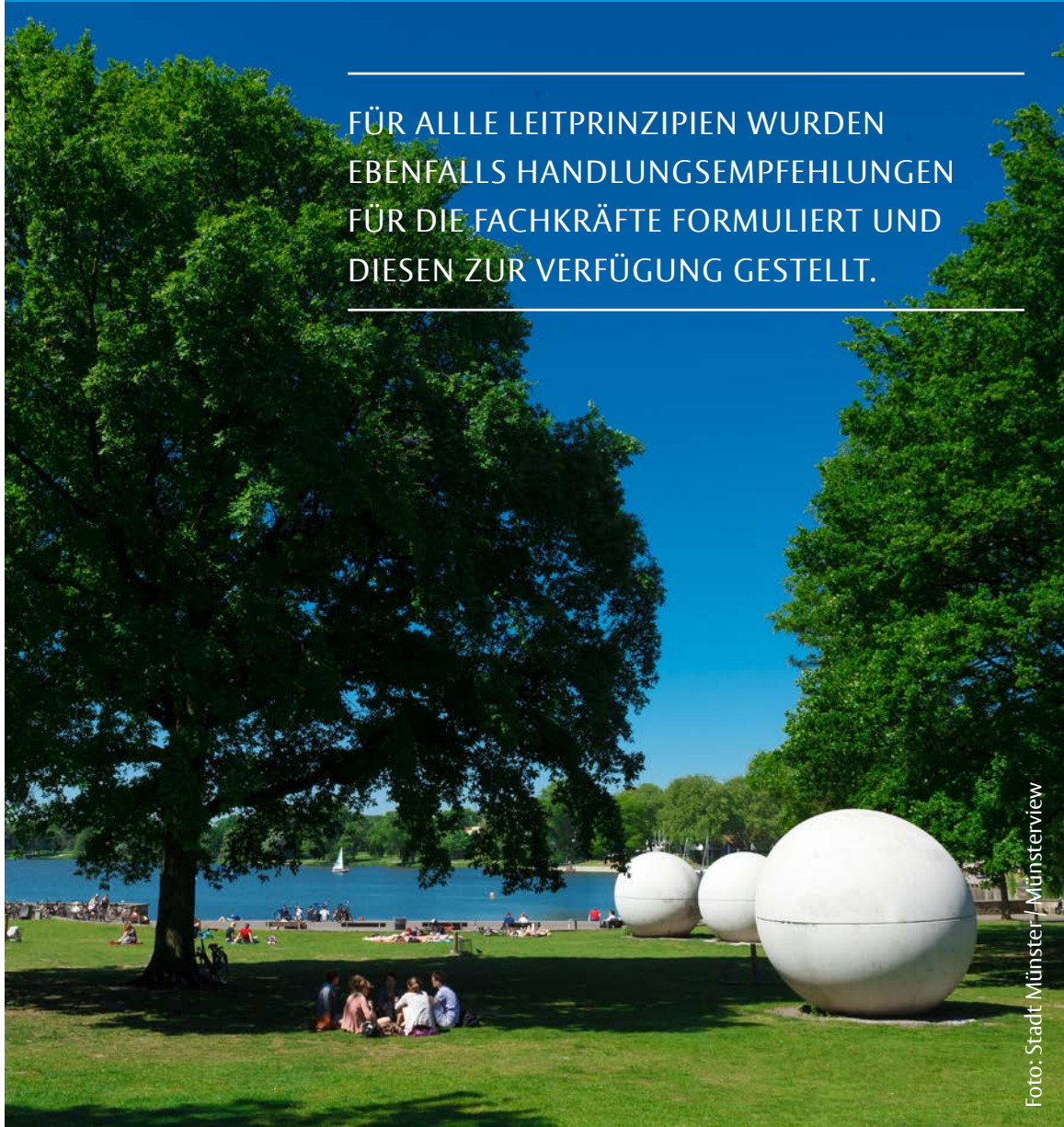


Foto: Stadt Münster / Münsterinterview



„DIE OFFENE UND AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT IST DESWEGEN SO WICHTIG, WEIL SIE ZU GAST IST IN DER ALLTAGSWELT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND SIE NICHT EINLÄDT SICH AN IHRE REGELN ZU HALTEN.“

„Was wir tun, tun nur wir“, 2025, Sebastian Kurtenbach

Foto: Adobe Stock

SOZIALRAUM- & LEBENSWELTORIENTIERUNG

Die OKJA Münster orientiert sich mit ihren Angeboten an den Lebensrealitäten junger Menschen. Ein ganzheitliches Verständnis umfasst dabei das Umfeld, die Erfahrungen, Beziehungen, Persönlichkeiten und individuellen Themen und Bedürfnisse der Zielgruppen. Daher basiert die Arbeit auf einer kontinuierlichen Beobachtung und Analyse des Sozialraums und macht ihn so zur zentralen Bezugsgröße. Demzufolge sind auch Kooperationen mit Vereinen und Institutionen des Sozialraums ein elementarer Bestandteil der Arbeit.

OFFENHEIT & NIEDRIGSCHWELBIGKEIT

Die OKJA Münster zeichnet sich als offenes Angebot mit zielgruppenspezifischen Öffnungszeiten aus, welches stadtweit auf die jeweilige Lebenswelt der Zielgruppen zugeschnitten ist. Sie richtet sich ausnahmslos an alle jungen Menschen und zielt dementsprechend darauf ab, jegliche Hürden einer Teilnahme so gering wie möglich zu halten. Folglich arbeitet die OKJA inklusiv und nutzt dafür unter anderem die Expertise der betroffenen jungen Menschen.

RESSOURCEN- & BEDÜRFNISORIENTIERUNG

Die OKJA Münster setzt an den Stärken, Fähigkeiten und Interessen junger Menschen an und betrachtet diese als Quelle von Handlungskompetenzen und Grundlage für deren Erweiterung. Demnach schafft sie ausschließlich Angebote, welche sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren.

FREIWillIGKEIT

Die OKJA Münster definiert sich als Erfahrungsraum, in welchem die Freiwilligkeit im Vordergrund steht. Junge Menschen können freiwillig und eigenständig entscheiden, in welcher Form und in welchem Maße sie mitwirken, Eigeninitiative zeigen, Kontakte knüpfen und die Zusammenarbeit zulassen möchten.

DEMOKRATIELERNEN & PARTIZIPATION

Alle Angebote der OKJA Münster werden grundsätzlich in Koproduktion mit jungen Menschen gestaltet. Die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihres Umfeldes unterstützt ihre Selbstorganisationsfähigkeit und Artikulation ihrer Interessen. Bei Mitbestimmung von

Angebotsstrukturen können so Erfahrungen der aktiven Beteiligung gesammelt und ein demokratisches Miteinander erlernt werden.

PROFESSIONELLE BEZIEHUNGSARBEIT

Professionelle Beziehungsarbeit ermöglicht eine verlässliche, fachliche und emotionale Begleitung von jungen Menschen. Eine permanente Selbstreflexion des Fachpersonals ist in diesem Arbeitskontext unabdingbar, um mögliche Spannungsfelder, wie zum Beispiel Nähe vs. Distanz und unterschiedliche Machtverhältnisse kontinuierlich überprüfen zu können.

REFLEKTIERTE PARTEILICHKEIT

Die OKJA Münster betrachtet junge Menschen als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft. Damit kommt sie auch der Aufgabe nach, auf die Interessen, Rechte, Kompetenzen und Bedürfnisse der Zielgruppen aufmerksam zu machen. Bei der Durchsetzung dieser unterstützt die OKJA Münster die Anliegen der Zielgruppen in reflektierter Parteilichkeit und fungiert mitunter als Sprachrohr.

DIVERSITÄT & VIELFALT

Die OKJA Münster steht für Diversität und Vielfalt. Dafür schafft sie Aushandlungs- und Erfahrungsräume, welche frei von Konsumzwang, ohne Voraussetzungen oder Verpflichtungen sind und Toleranz und Offenheit fördern. Sie setzt sich dafür ein, Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern. Dabei berücksichtigt sie die Auswirkungen gesellschaftlicher Strukturen und struktureller Ausgrenzung, um Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

BILDUNG

Die OKJA Münster schafft Angebote für junge Menschen, in welchen formales, nonformales und vor allem informelles Lernen und damit Subjekt- und Identitätsbildung stattfinden können. Ein besonderer Schwerpunkt der OKJA liegt dabei auf dem Sozialen Lernen innerhalb der Zielgruppen. Auch hier orientiert sie sich stets an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen und greift die in der Interaktion dynamisch entstehenden Bildungsanlässe aktiv auf. Nicht zuletzt leistet die OKJA somit in vielerlei Hinsicht wichtige Präventionsarbeit.



STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR

Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept (V/0886/2017) bildet weiterhin die Grundlage in der Steuerungs- und Planungsstruktur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Im vergangenen Kinder- und Jugendförderplan bestand eine Maßnahme aus der Überarbeitung des Konzeptes.

Die Weiterführung des Konzeptes schafft auch in Zukunft einen verlässlichen Rahmen für die kooperative und transparente Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern in Münster.

Handlungsleitend für die Neuausrichtung ist eine an den aktuellen Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientierte offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster. Ziel ist es, die vorhandene Personalressource bedarfsbezogen einzusetzen und die Angebote stetig den fachlichen Standards anzupassen.

Der Maßnahme entsprechend, aber auch als Antwort auf den Ratsantrag von der CDU-Ratsfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/die Grünen, der SPD, der Ratsfraktion FDP und Volt (A-R/0023/2025), wurde eine Arbeitsgruppe aus dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebildet und Indikatoren zur Verteilung der offenen Kinder- und Jugendarbeit diskutiert, evaluiert und weiterentwickelt. Hierbei ging es vor allem um einen ganzheitlichen Blick auf das Leistungsfeld

und die Stadt Münster, um das Arbeitsfeld in den finanziell schwierigen Zeiten auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Die Arbeitsgruppe hat entsprechend dem Ratsantrag die veränderten Bedarfe und das Freizeitverhalten der jungen Menschen in den Blick genommen. Auch die Ergebnisse der Jugendbefragung haben hierzu einen Teil beigetragen. Anhand der **Jugendbefragung** ließ sich erkennen, dass die meisten jungen Menschen ihre Freizeit dort verbringen, wo sie wohnen. Somit liegt auch weiterhin ein besonderer Fokus auf dem Sozialraum als Einzugsgebiet und es bedurfte keiner Neujustierung des Einzugsbereichs von Schule und Jugendarbeit. Die jungen Menschen nutzen die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur für Freizeitaktivitäten und soziale Kontakte, sondern auch als Ort für Unterstützungsleistungen.

Die Arbeitsgruppe hat sich dementsprechend auf die Beibehaltung der Indikatoren und eine Neugewichtung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit geeinigt. Darüber hinaus werden im bedarfsorientierten Konzept ab 2027 die Öffnungsstunden in Abhängigkeit zu den geförderten Personalstellen zu Grunde gelegt. Hierbei hat sich Münster an der Steuerungs- und Planungsstruktur vergleichbarer Kommunen orientiert.

Jugend-
befragung

ALS GRUNDLAGE ZUR BEDARFSERMITTLUNG WERDEN FOLGENDE INDIKATOREN FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT ZU GRUNDE GELEGT:

- Bevölkerungszahlen 6- bis 20-Jährige 2025
- SGB II Zahlen 6- bis 20-Jährige 2025
- Gewichtung: Bevölkerungszahlen 70 %, SGB II Zahlen 30 %

Die gewichteten Indikatoren wurden mit dem Öffnungsstunden-IST 2026 der offenen Kinder- und Jugendarbeit verrechnet und ergeben für den jeweiligen statistischen Bezirk ein bedarfsgerechtes Öffnungsstunden-Soll, welches der Anlage 1 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept ab 2027 Offene Kinder- und Jugendarbeit“, zu entnehmen ist.

MINDESTSTANDARDS IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IN MÜNSTER:

GEFÖRDERTE PERSONAL- STELLEN	ÖFFNUNGSTUNDEN (pro Woche)	ÖFFNUNGSWOCHEN (pro Jahr)	ÖFFNUNGSTUNDEN (pro Jahr)
0,5	10	44	440
0,75	12,5	44	550
1,0	15,0	44	660
1,25	17,5	44	770
1,5	20,0	44	880
1,75	22,5	44	990
2,0	25,0	44	1.100
2,25	27,5	44	1.210
2,5	30,0	44	1.320
2,75	32,5	44	1.430
3,0	35	48	1.680
3,25	37,5	48	1.800
3,5	40,0	48	1.920
3,75	42,5	48	2.040
4,0	45,0	48	2.160

Auf der Grundlage dieser neuen Aufstellungen erfolgt die Verteilung von Öffnungsstunden für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den statistischen Bezirken für die Periode 2026–2030.

Im Rahmen der Vereinbarungen zu den Mindeststandards der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind ebenso bedarfsorientierte Öffnungszeiten am Wochenende vorzuhalten. Hierbei sind 15 % des Öffnungsstunden-Soll anzustreben.





Qualitätsentwicklung und -sicherung

In Münster wird eine strukturierte Qualitätsentwicklung und -sicherung zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelebt. Diese bietet abgestimmte Bausteine und Prozesse für die Träger und Einrichtungen des Leistungsfeldes und ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass Qualitätsentwicklungsprozesse der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster als gemeinsame Aufgabe verstanden werden und dementsprechend vom öffentlichen Träger und den freien Trägern umgesetzt werden. Dieser gemeinsam abgestimmte Prozess ist der Wirksamkeitsdialog, ein vom Jugendministerium des Landes Nordrhein-Westfalen initiiertes Verfahren zur Qualitätsentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieser wird sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene geführt und steht im Zusammenhang mit der Förderung durch den Landesjugendplan.

Der kommunale Wirksamkeitsdialog für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster wird zwischen dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und den mit Landes- und kommunalen Mitteln geförderten Einrichtungen und Trägern geführt.

Die von der Stadt Münster finanzierten Träger haben mit dem öffentlichen Träger eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der ein Baustein die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog ist.

Aufgrund der Planungs- und Steuerungsschnittstelle zur aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden die Leistungsfelder in einen gemeinsamen produktübergreifenden Wirksamkeitsdialog einbezogen.

Eine Maßnahme aus der vergangenen Förderplanperiode zielte auf die Überarbeitung des Wirksamkeitsdialoges ab. Hierzu wurde, entsprechend den neuen Strukturen der Unter-Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eine Projektgruppe aus freien Trägern und dem öffentlichen Träger aus den Leistungsfeldern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gegründet. Diese hat alle Bausteine des Wirksamkeitsdialoges überprüft und angepasst.

Das Ergebnis ist ein neu überarbeiteter Wirksamkeitsdialog, der von der Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Jahr 2025 verabschiedet wurde.





U-AG 3
JUGENDARBEIT/
JUGENDSOZIAL-
ARBEIT

JAHRES-
GESPRÄCH
INKL.
JAHRESZIELE

KINDER- UND
JUGENDFÖRDER-
PLAN

AG NACH
§ 78 SGB VIII

NETZWERK
OFFENE KINDER-
UND JUGEND-
ARBEIT

FACHTAG

AK
STREETWORK

LEISTUNGS-
VEREINBARUNGEN/
-BESCHREIBUNGEN

AKJF

WIRKSAMKEITS- DIALOG

DER OFFENEN KINDER-
UND
JUGENDARBEIT /
AUFSUCHENDEN
JUGENDSOZIALARBEIT

SACHBERICHT
INKLUSIVE
QUALITÄTS-
ENTWICKLUNG
GEM. § 79A SGB VIII

KOMMUNALER
GESAMTBERICHT

Die dargestellten Ziele und Maßnahmen sind in gemeinsamer Verantwortung der UAG 3 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII erarbeitet worden.

5.1

ZIEL

FORTSCHREIBUNG DER STRUKTURELLEN QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Aktualisierung des Finanzierungsmodells der Einrichtungen im Hinblick auf Programm-, Personal- und Overheadkosten und die Sunset Klausel (V/0066/2026)
- b. Anpassung der Leistungsvereinbarungen, auch im Hinblick auf bedarfsgerechte Öffnungszeiten an den Wochenenden
- c. Die personelle Ausstattung in der Arbeit mit der Zielgruppe prüfen
- d. Planung und Durchführung trägerübergreifender Fortbildungsformate
- e. Überprüfung der Angebotsfelder im Hinblick auf die Landes- und Bundesstatistik
- f. Einführung einer kommunalen Berichterstattung bezogen auf das Leistungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- g. Sichtbarkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhöhen – für die uneingeschränkte Teilhabe junger Menschen an den Angeboten

5.2

ZIEL

UMSETZUNG UND WEITERFÜHRUNG DES EINRICHTUNGSBEZOGENEN PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZES

MAßNAHMEN

- a. Kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der institutionellen Rechte- und Schutzkonzepte (Medienpädagogik und Sexualpädagogik)

Jugend-
befragung

ZIEL

FÖRDERUNG DES POLITISCHEN EMPOWERMENTS DER ZIELGRUPPE – DEMOKRATIEBILDUNG

MAßNAHMEN

- a. Die Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit, insbesondere im Hinblick auf Demokratiebildung und -förderung überprüfen

5.4

5.3

ZIEL

GESTALTUNG VON SOZIALRÄUMEN UND ÖFFENTLICHEN RÄUME FÜR UND MIT JUNGEN MENSCHEN

MAßNAHMEN

- a. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im öffentlichen Raum prüfen
- b. Die Teilhabe bzw. Beteiligung junger Menschen bei der jugendgerechten Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume unterstützen
- c. Die zielgruppenorientierten Vernetzungsangebote und -strukturen im Stadtteil/Stadtgebiet prüfen, ausbauen, intensivieren
- d. Bedarfsgerechte Planung und Weiterentwicklung der Ferienangebote im Sozialraum
- e. Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung des Programms Europäische Jugendhauptstadt 2029 – bei erfolgreicher Bewerbung der EUREGIO

Jugend-
befragung

5. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

5.6

ZIEL

GESTALTUNG VON GESUNDEN LEBENSWELTEN FÜR UND MIT JUNGEN MENSCHEN

MAßNAHMEN

- a. Die Vernetzungsressourcen stadtweit sowie sozialraumbezogen prüfen und verstetigen (z. B. Sport, Gesundheitswesen, Tafeln etc.)
- b. Die Angebote in den Einrichtungen im Sinne der Gesundheitsförderung junger Menschen prüfen und partizipativ ausbauen/weiterentwickeln
- c. Soziale Teilhabe in den Einrichtungen gewährleisten

5.6

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG UND AUSBAU BARRIEREFREIER ANGEBOTE

MAßNAHMEN

- a. Qualitätsstandards zur Förderung inklusiver Angebote in Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche entwickeln.
- b. Den Bedarf der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten auf die bestehenden Angebote, u. a. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) und der AG JIPA (Jugendliche inklusiv und politisch aktiv) erheben.
- c. Standards zur Informations- und Vermittlungskompetenz von Fachkräften im Bereich Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen erarbeiten und etablieren.

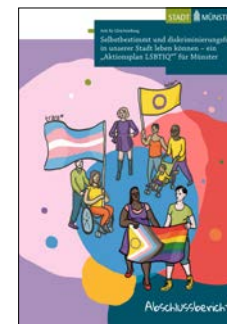
ZIEL

FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG UND DER ANTIDISKRIMINIERUNG

MAßNAHMEN

- a. Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplans LSBTIQ“ für Münster 2025, im Besonderen mit dem Fokus auf folgende Themen: Fortbildung für / Sensibilisierung von Fachkräften und Vernetzung (V/0217/2025)
- b. Umsetzung der Maßnahmen zum Aktionsplan „Istanbul Konvention“ (V/0218/2025)

5.7



QR-Code scannen oder hier klicken um den vollständigen Bericht zu lesen:



5. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

JUGENDRAT

Der Jugendrat der Stadt Münster als gewählte Interessen- und Selbstvertretung ist ein fester Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Die 30 direkt gewählten Mitglieder aus allen sechs Stadtbezirken treffen sich zu monatlichen Sitzungen, arbeiten in themenbezogenen Arbeitsgruppen und initiieren eigene Projekte. Der Jugendrat beschäftigt sich mit den Themen, die Kindern und Jugendlichen wichtig sind und greift Inhalte auf, die die gesellschaftliche und kommunalpolitische Debatte prägen. Mit den Inhalten müssen auch die Strukturen stetig wandelbar bleiben, um eine langfristige, wirksame und jugendgerechte Beteiligung zu ermöglichen.

Die gewählten Mitglieder vertreten die Interessen von jungen Menschen durch ihre beratende Mitgliedschaft im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie durch ihre Teilnahme an den Sitzungen verschiedener Ausschüsse und der Bezirksvertretungen. Für eine wirk-

same Beteiligung sollen die formalen Mitwirkungsrechte ausgeweitet werden, etwa in Form eines Rede-, Antrags- und Anhörungsrechtes.

Der Jugendrat muss bei einer Breite von Themen einbezogen werden können, denn auch die Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen und interessieren sind vielfältig – wie auch die

Jugendbefragung für Münster gezeigt hat.

Die Mitwirkung in kommunalpolitischen Gremien stellt sie vor besondere Herausforderungen, da Abläufe, Sprache und Organisation nicht auf ihre Lebensrealitäten ausgerichtet sind. Zudem engagieren sich die Mitglieder darüber hinaus in Projekten, vertreten den Jugendrat bei öffentlichen Anlässen und bringen sich ehrenamtlich als Ansprechperson für Jugendthemen in die Stadtgesellschaft ein.

In der vergangenen Wahlperiode wurde der Jugendrat weiterentwickelt und strukturell gestärkt. Die Jugendratswahl im Jahr 2024 wurde erstmals analog und zeitgleich zur Europawahl durchgeführt und dadurch organisatorisch und symbolisch aufgewertet. Auf Anregung des Jugendrates wurde das jährliche Budget auf 10.000 Euro erhöht. Zur Einführung des neu gewählten Jugendrates wurde ein Workshop durchgeführt, der das Kennenlernen, die Stärkung der Gruppendynamik sowie die Vermittlung zentraler Kompetenzen fördert.

Die Arbeit des Jugendrates beinhaltet neben der Interessenvertretung auch pädagogische Angebote für die Mitglieder, die in Zukunft ausgebaut werden sollen. Die kontinuierliche und intensive pädagogische Begleitung sorgt dafür, dass die kommunalpolitischen Themen jugendgerecht aufgearbeitet werden, sodass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Voraussetzungen gleichwertig partizipieren können. Sie ist notwendig, um die Arbeit jugendgerecht zu gestalten, die Mitglieder in ihr Mandat einzuführen, sie fachlich zu qualifizieren und während ihrer Amtszeit zu begleiten.

Die **Jugendbefragung** hat gezeigt, dass der Jugendrat bislang nur etwa 42 % der jungen Menschen bekannt ist. Eine weitere Aufgabe der nächsten Jahre besteht deswegen darin, den Jugendrat in der Zielgruppe bekannter zu machen und stärker zu verankern. Zudem strebt der Jugendrat an, inklusiver zu werden.

Der Anspruch auf Jugendbeteiligung und die Arbeit der Jugendgremien sind in Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 SGB VIII und in § 27a GO NRW verankert:

Art 12 UN-KRK (1): „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

§ 27a GO NRW: „(1) Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendrat oder eine andere Beteiligungsform (Jugendvertretung) einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“

§ 8 SGB VIII (1): „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. [...]“



Foto: envato elements



Foto: envato elements

Ressourcen

Die pädagogische Begleitung ist mit einem Stel-
lenumfang von 30 Wochenstunden im Amt für
Kinder, Jugendliche und Familien verortet. Für die
Arbeit des Jugendrats steht ein jährliches Budget
in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung, über

dessen Verwendung der Jugendrat entscheidet.
Für die Durchführung der Jugendratswahl sind
im Jahr 2024 zusätzliche Aufwendungen nötig
gewesen.



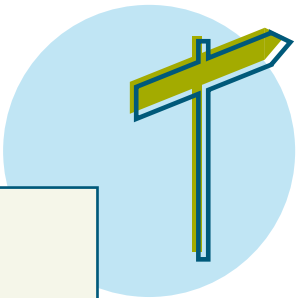
JUGENDRAT	
ERTRÄGE	
./.	–
Summe	–
AUFWENDUNGEN	
Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkraft)	60.459 Euro
Programmmittel / Sachaufwendungen	10.000 Euro
Summe	70.459 Euro
Saldo	-70.459 Euro

PRODUKT-
GRUPPE 0602
"KINDER-
UND JUGEND-
ARBEIT"

*Die finanziellen Mittel für die AG JIPA (Jugendliche inklusiv und politisch aktiv)
sind hier nicht aufgeführt.

Leitziele

Die Einrichtung des Jugendrats basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und
Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.



DER JUGENDRAT...

→ fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen
auf kommunalpolitische Prozesse.

→ gestaltet die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mit.

→ bietet Freiräume der Mitverantwortung.

→ bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzüben.

Die im Förderplan formulierten Ziele und Maßnahmen wurden in einem partizipativen Prozess durch eine Arbeitsgruppe des Jugendrats in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Begleitung erarbeitet, durch die Arbeitsgemeinschaft AG JIPA (Jugendliche inklusiv und politisch aktiv) ergänzt und abschließend im Plenum des Jugendrats beraten und beschlossen.

ZIEL

OPTIMIERUNG DER STRUKTURELLEN UND ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

MAßNAHMEN

- a. Für die Jugendratssitzungen wird ein neuer Raum gesucht, der die Anforderungen der Jugendratsarbeit erfüllt.
- b. Der Jugendrat bekommt Zugang zu dauerhaft und flexibel nutzbaren Räumlichkeiten für die AG- und Vorstandsarbeit.
- c. Eine Aufstockung und Teilung der Personalstelle der pädagogischen Begleitung wird geprüft.

5.8

ZIELE

STÄRKUNG DER BETEILIGUNGSRECHTE UND DER POLITISCHEN WIRKSAMKEIT

MAßNAHMEN

- a. Der Jugendrat erhält eine ständige Vertretung im Rat mit offiziellem Rederecht
- b. Der Jugendrat erhält ein Rede- und Anregungsrecht in den Ausschüssen, in denen er vertreten ist
- c. Die Verwaltung wird für die Beteiligungsrechte des Jugendrats sensibilisiert
- d. Der Jugendrat wird bei allen Vorlagen, die Kinder und Jugendliche betreffen, angefragt, ob er in die Beratungskette aufgenommen werden will
- e. Für die strukturierte und zeitnahe Bearbeitung von Anregungen des Jugendrats werden verbindliche Verfahren etabliert

5.9

ZIELE

WEITERENTWICKLUNG DER INTERNEN ARBEITSWEISEN UND STRUKTUREN

MAßNAHMEN

- a. Der jährliche Workshoptag wird als Qualifizierungsformat verstetigt.
- b. Ein Übersichtsdokument („Onboarding-Paket“) mit Glossar, Leitfaden, Beschlüssen und grundlegenden Informationen zur Arbeit des Jugendrats wird erstellt und regelmäßig aktualisiert.
- c. Das thematische Profil des Jugendrats wird auf alle jugendrelevanten Politikfelder ausgeweitet (z. B. Mobilität, Klima, Stadtentwicklung).
- d. Die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendrats wird professionalisiert und weiterentwickelt.
- e. Es werden Strukturen und Formate zur Einbindung weiterer Jugendlicher außerhalb des Jugendrats geschaffen.
- f. Zusätzlich zur Niederschrift werden zu den Jugendratssitzungen Protokolle in einfacher Sprache verfasst und veröffentlicht.

5.10

5. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

ZIEL**AUSBAU KOMMUNALER UND ÜBERREGIONALER KOOPERATIONEN UND NETZWERKE****MAßNAHMEN**

- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendbeteiligung wie dem Stadtjugendring, der AG JIPA und der Bezirksschüler*innenvertretung wird ausgebaut und vertieft.
- Gemeinsame Projekt- oder Arbeitsgruppen mit kommunalen Kooperationspartner*innen werden sachbezogen eingerichtet.
- Der strukturierte Austausch mit Kommunalpolitiker*innen wird vertieft und regelmäßige Dialogformate – auch mit dem Oberbürgermeister – etabliert.
- Die überregionale Netzwerkarbeit (z. B. Kinder- und Jugendrat NRW, EUREGIO) wird kontinuierlich verstetigt.

5.11

ZIELE**AUSBAU UND VERSTETIGUNG DER AG JIPA (JUGENDLICHE INKLUSIV UND POLITISCH AKTIV) ALS INKLUSIVES BETEILIGUNGSFORMAT IM JUGENDRAT ZUR GLEICHBERECHTIGTEN POLITISCHEN TEILHABE VON JUGENDLICHEN MIT UND OHNE BEHINDERUNG****MAßNAHMEN**

- Regelmäßige, niedrigschwellige Austausch- und Begegnungsformate zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderung etablieren
- Fachkräfte, Mitglieder des Jugendrats sowie Besucher*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden durch Qualifizierungs- und Workshopformate im Umgang mit Inklusion, Awareness und Diskriminierung sensibilisiert und handlungssicher gemacht.
- Jugendzentren systematisch auf bauliche, kommunikative und soziale Barrieren überprüfen, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Nutzung anzustoßen



5. KAPITEL

ZIELE & MAßNAHMEN

JUGENDVERBANDS-ARBEIT

Jugend- befragung

Jugendverbände bieten jungen Menschen Räume für Engagement, Bildung und Freizeitaktivitäten. In Jugendverbänden schließen sich Kinder und Jugendliche aufgrund gemeinsamer Interessen zusammen und gestalten ihre Freizeit kontinuierlich mit- und füreinander. Die gemeinsamen Interessen kommen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. Kultur, Sport, Politik oder Religion. Junge Menschen organisieren sich in Jugendverbänden selbst und bringen sich aktiv dort ein. Diese Aspekte spiegeln auch die Ergebnisse der stadtweiten Münsteraner Jugendbefragung wider. Hier gaben 13 % der Befragten an, in einem Jugendverband aktiv zu sein, wobei sich ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zeigt. Insgesamt ist eine heterogene Landschaft von Münsteraner Verbänden in der Befragung zu verzeichnen. Von den dort aktiven Kindern und Jugendlichen gaben knapp 75 % an, an den Angeboten des Verbandes mindestens einmal die Woche teilzuhaben. „Sich einbringen können“ und „gleiche Interessen“ bilden neben den Punkten „Freund*innen treffen“ und „interessante Angebote“ die zentralen Begründungen der jungen Menschen für die Mitwirkung in einem Jugendverband.

Die Erfahrungen von Mitbestimmung und Selbstorganisation, die Kinder und Jugendliche in Verbänden machen, erhöhen die Bereitschaft, sich auch in anderen Bereichen der Gesellschaft aktiv mit einzubringen. Jugendverbände sind Lern- und Erfahrungsräume aktiver Demokratie und Partizipation und die Ausbildung eines Demokratieverständnisses ist ständige Querschnittsaufgabe. Sie stellen einen wichtigen Raum der politischen Sozialisation junger Menschen dar.

Die Angebote der Jugendverbände richten sich zunächst an die eigenen Mitglieder, wobei eine Teilnahme und ein Mitwirken prinzipiell für alle möglich ist. Angebote sind z. B. Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder Tagesaktionen. Bei diesen Angeboten ist die Jugendverbandsarbeit ein wichtiger Ort der außerschulischen Bildung – sowohl durch informelles Lernen bei vielfältigen Angeboten als auch als Anbieter von expliziten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in verbandlichen Angeboten erfolgt in der Regel über junge, ehrenamtlich engagierte Erwachsene, die meist im eigenen Verband groß geworden sind. Die Qualifizierung der Ehrenamtlichen ist, aufgrund der Strukturen der Jugendverbandsarbeit, ein fester Bestandteil des Handlungsfeldes. Ein bundesweit anerkannter Qualifizierungsnachweis in der Jugendverbandsarbeit ist die Jugendleiter*in-Card (Juleica).

§ 12 FÖRDERUNG DER JUGENDVERBÄNDE, SGB VIII

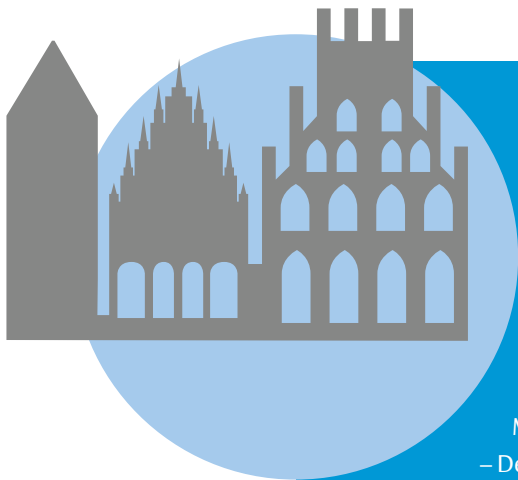
- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Münsteraner Jugendverbände und Stadtjugendring Münster

In Münster gibt es zurzeit 32 aktive Jugendverbände – ergänzend dazu Jugendgruppen in Kirchengemeinden und Sportvereinen, die unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in den Blick nehmen und deren persönliche Entwicklung sowie gesellschaftliche

Teilhabe fördern. Die Münsteraner Jugendverbandsarbeit bildet dabei ein breites Spektrum ab. Von konfessionellen Verbänden, Pfadfinderverbänden über politische und überparteiliche Jugendverbände bis hin zu helfenden Verbänden, Sportjugenden und weiteren Jugendverbänden.





AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

In den Jugendverbänden und ihren Angeboten wird ein wichtiger Beitrag geleistet, positive Lebenswelten von und mit jungen Menschen zu gestalten. Für die Angebote in den Jugendverbänden stehen folgende pädagogische Themen im Fokus:

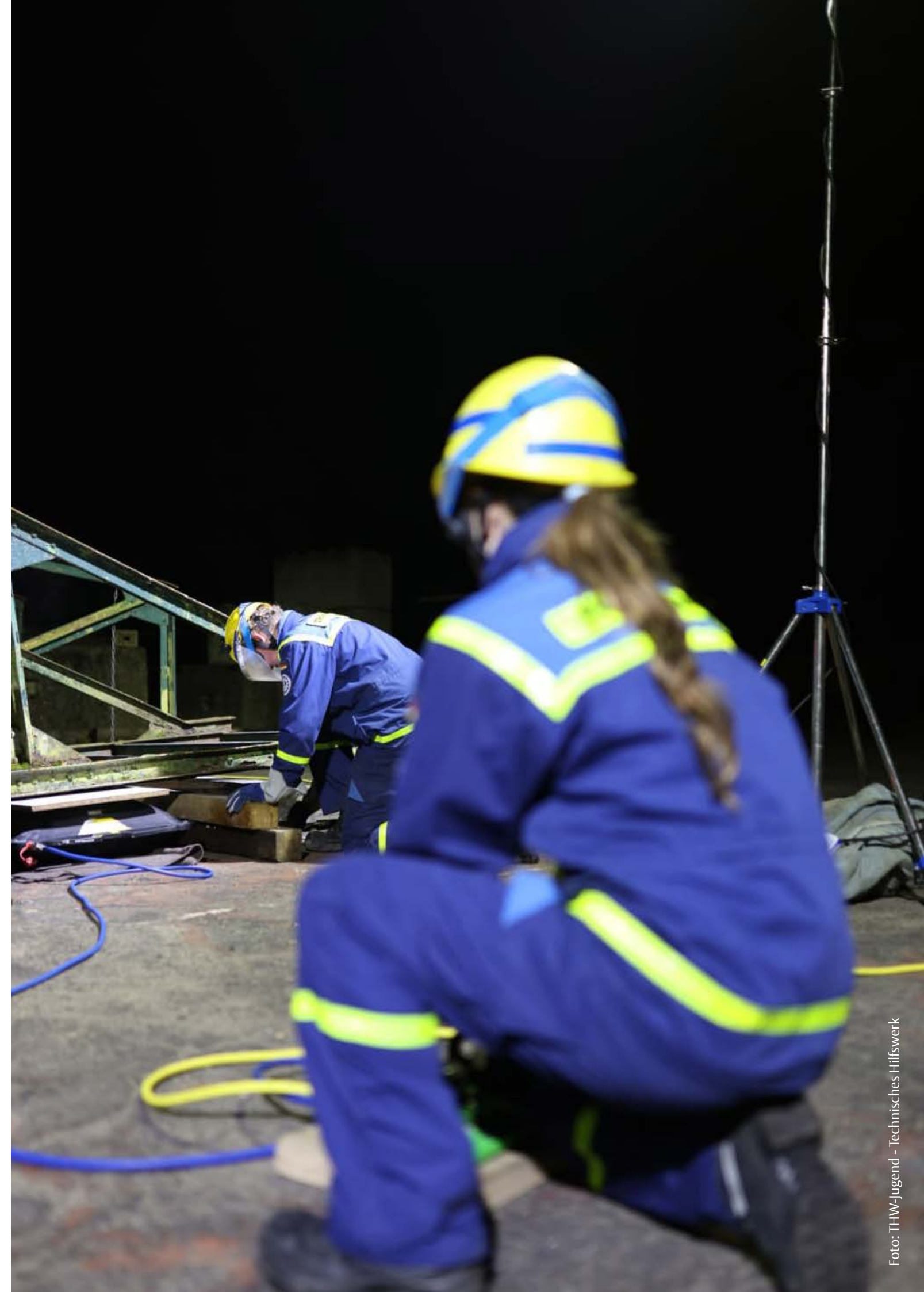
- „Echte“ Beteiligung ermöglichen und ausbauen, bei der Kinder und Jugendlichen befähigt werden, eine eigene Meinung zu bilden und für diese einzustehen
- Jugendverbände als Orte der Demokratie verstehen, in denen ein demokratisches Miteinander und beteiligungsorientierte Arbeitsweisen den Alltag prägen
- Den ressourcenorientierten Umgang mit Natur und Umwelt im Sinne des ökologischen Bewusstseins fördern: Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich aktiv und selbstbestimmt für eine nachhaltige Gesellschaft und Zukunft einsetzen zu können.
- Förderung einer ganzheitlichen Gesundheit durch Rahmenbedingungen, die zu einem körperlichen, psychischen und sozialem Wohlbefinden beitragen
- Gesundheitsthemen, wie mentale Gesundheit und Ernährung, verstärkt platzieren
- Die Medienkompetenz von jungen Menschen stärken, damit diese unterstützt werden, selbstbestimmt, kritisch und bewusst digitale Medien zu nutzen und zu konsumieren

Die Jugendverbände sind für sich eigenständig, schließen sich jedoch zusammen, um ihre Interessen und die Anliegen junger Menschen zu vertreten und um sich gemeinsam zu unterstützen. Seit 2022 erfolgt die gemeinsame Interessenvertretung in Münster über den gemeinsam gegründeten Stadtjugendring Münster als Dachverband, dem sich inzwischen 25 Jugendverbände direkt oder durch ihre Dachorganisationen angeschlossen haben.

„Münster als kinder- und jugendfreundliche Kommune weiterentwickeln“

Der Stadtjugendring setzt sich für eine Förderung der demokratischen Strukturen und Meinungsbildungsprozesse in der Jugendverbandsarbeit und den Ausbau einer kommunalen Jugendpolitik ein. Ziel ist es, bestehende Beteiligungsstrukturen zu stärken und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, bei denen sich junge Menschen wirksam in politische Entscheidungsprozesse einbringen können, um ihre Interessen zu vertreten und ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Neben Politik und Verwaltung arbeitet der Stadtjugendring dafür mit anderen gesellschaftlichen und politischen Beteiligten zusammen und verstärkt in Zukunft seine Zusammenarbeit mit dem Jugendrat der Stadt Münster.

Der Stadtjugendring bildet die Schnittstelle zwischen den Jugendverbänden, der Stadtverwaltung sowie der kommunalen Politik. Hier agiert er als zentrale Ansprechstelle und bündelt die Perspektiven und Bedarfe der einzelnen Jugendverbände. Das ermöglicht einfachere Kommunikations- und Beteiligungsprozesse für das Handlungsfeld. Der Stadtjugendring ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe Mitglied in der UAG 3 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII. Über die Zusammenarbeit vom Stadtjugendring und der Kinder- und Jugendförderung wurde u. a. die Beteiligung und Mitwirkung der Jugendverbände bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2026–2030 sichergestellt.





Ressourcen

Die Jugendverbandsarbeit wird aktuell in Münster von insgesamt 32 Jugendverbänden geleistet. Im Stadtjugendring Münster haben sich folgende 25 Verbände zusammengeschlossen:

	ASJ – Arbeiter-Samariter-Jugend
	BDJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend
	BDSJ – Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
	BdP Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder – Stamm Totila
	CAJ – Christliche Arbeiterjugend Deutschland
	CPD – Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands – Siedlung Maria Sybilla Merian
	CVJM Bündisch Münster – Christlicher Verein Junger Menschen
	DGB-Jugend – Deutscher Gewerkschaftsbund – Jugend
	DJK Sportjugend – Diözesanverband Münster
	DLRG – Jugend Bezirk Münster
	DPSG – Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg
	Jugendfeuerwehr
	Jugendreferat im evangelischen Kirchenkreis Münster
	Jugendrotkreuz
	Jugendwerke der AWO: Kreisjugendwerk Münster, Ortsjugendwerk Albachten und Coerde

KjG – Katholische junge Gemeinde	
KLJB – Katholische Landjugendbewegung	
Kolpingjugend – Diözesanverband Münster	
Malteser-Jugend (Logo fehlt)	
Mot-Treff-Kotten	
PSG - Pfadfinderinnenschaft St. Georg	
SJD – Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken	
SSB – Sportjugend im Stadtsportbund Münster	
THW-Jugend – Technisches Hilfswerk	
VCP Münster-Hiltrup – Verein christlicher Pfadfinder	

Darüber hinaus sind folgende Jugendverbände in Münster aktiv:

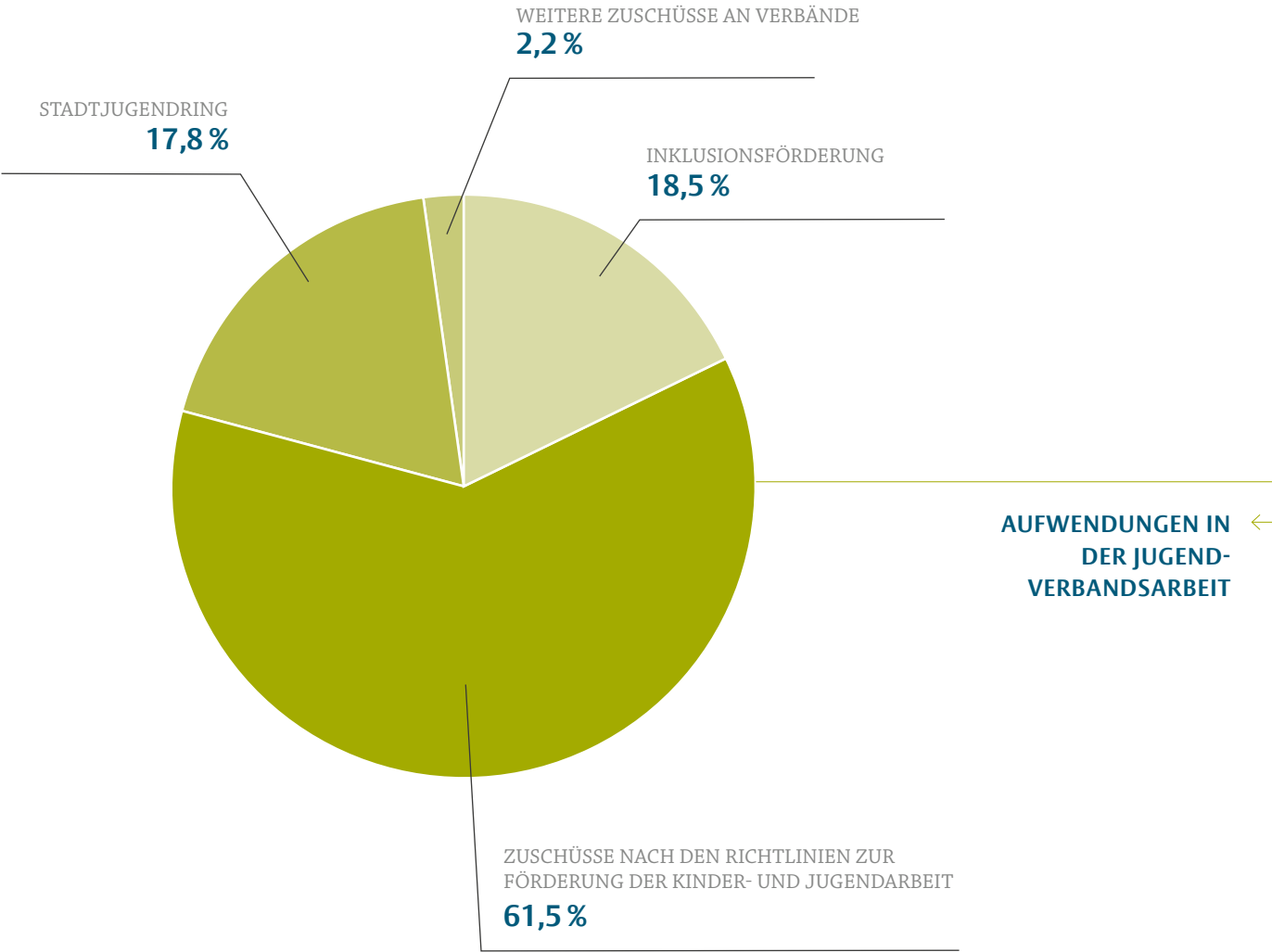
BUNDjugend – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	
CVJM Münster – Christlicher Verein Junger Menschen	
Johanniter-Jugend	
Marine-Jugend Münster	
Naju – Naturschutzjugend im NABU (Naturschutzbund)	
Stamm Friedensreiter im Pfadfinderbund Großer Jäger	
Verein für Aquarien- und Terrarienkunde – Jugend	

Das Jugendreferat im evangelischen Kirchenkreis Münster und das Sachgebiet Jugendpastoral des Bistums Münster begleiten neben der Jugendverbandsarbeit auch weitere Kinder- und Jugendgruppen und bieten Qualifizierungsprogramme für ehrenamtlich aktive junge Menschen an.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien fördert den Stadtjugendring Münster für die Zeit der Förderplanperiode mit einer Geschäftsführungsstelle in Vollzeit, Programmmitteln und der Nutzung von Räumlichkeiten in der alten Dechanei. Neben der strukturellen Förderung des Stadtjugendrings Münster haben die einzelnen Jugendverbände die Möglichkeit, Gelder über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu beantragen. Mit der Beschlussvorlage V/0241/2026 „Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ wurde die Richtlinienförderung inhaltlich überarbeitet und die strukturgeforderte offene Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit aus der Richtlinienförderung herausgelöst. An der Neuausrichtung und Überarbeitung

der Richtlinien haben die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe der UAG 3 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII mitgewirkt. Im Rahmen der Förderplanperiode wird geprüft ob und unter welchen Bedingungen die Verwaltung der Richtlinienförderung an den Stadtjugendring Münster übertragen werden kann.

In der folgenden Tabelle/Darstellung ist die Zuschusssumme der Richtlinienförderung für 2026 ff. für die Angebote der Jugendverbandsarbeit abgebildet.



Zuschüsse nach den "Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit", in %

JUGENDVERBANDSARBEIT (ZUSCHÜSSE NACH DEN "RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT")	
ERTRÄGE	
./.	0 Euro
Summe	0 Euro
AUFWENDUNGEN	
Stadtjugendring	72.300 Euro
Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	250.000 Euro
Inklusionsförderung	75.000 Euro
Weitere Zuschüsse an Verbände	9.000 Euro
Summe	406.300 Euro



Foto: PDSC - Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sank Georg



Leitprinzipien

Die Landschaft der Jugendverbände ist durch Vielfalt geprägt. So plural und unterschiedlich die Jugendverbände sind, gemeinsam stehen sie für folgende Leitprinzipien:

AUF DAUER ANGELEGT

Jugendverbandsarbeit ist auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgelegt. Viele Mitglieder sind seit ihrer Kindheit im Jugendverband aktiv und bleiben bis ins junge Erwachsenenalter dem Verband verbunden. In dieser Zeit lernen sie Aushandlungsprozesse in Gruppen und Verantwortungsübernahme kennen.

SELBSTORGANISIERT & EIGENSTÄNDIG

Jugendverbände bzw. die jeweiligen Gliederungen sind eigenständig und selbstorganisiert. Dadurch liegt die Verantwortung der Jugendverbandsarbeit immer in den Händen der jeweiligen Gruppe. Gleichzeitig können die Gliederungen Unterstützung durch andere Gruppen oder andere Ebenen erfahren.

EHRENAMTLICHKEIT

Jugendverbandsarbeit wird vor Ort in der Regel von Ehrenamtlichen getragen und verantwortet. Dadurch wird die hohe Identifikation der Mitglieder mit dem eigenen Verband zum Ausdruck gebracht. Durch die Übernahme von Ehrenämtern, die im Jugendverband immer demokratisch legitimiert sind, lernen junge Menschen demokratische Strukturen kennen. Gleichzeitig benötigen Ehrenamtliche auch hauptberufliche Ressourcen, damit sie ihre Aufgaben bestmöglich wahrnehmen können und nicht ihre eigenen zeitlichen Ressourcen komplett für ihr ehrenamtliches Engagement geben müssen.

INTERESSENSVERTRETUNG JUNGER MENSCHEN

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten die Interessen junger Menschen nach außen. Die Anliegen junger Menschen werden durch Einmischung in aktuelle gesellschaftliche Debatten miteingebracht. Neben politischer Bildung und der gemeinsamen Freizeitgestaltung ist dies ein weiterer Grundbaustein der Jugendverbandsarbeit.

PARTIZIPATION

Jugendverbandsarbeit stärkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Innerhalb des eigenen Verbandes und anderen gesellschaftlichen Bezügen machen Kinder und Jugendliche Erfahrungen von Mitbestimmung und Partizipation. Durch Meinungsbildungsprozesse und demokratische Strukturen im Jugendverband ist Partizipation ein Grundpfeiler der Jugendverbandsarbeit.

WERTEORIENTIERUNG

Jugendverbände schließen sich aufgrund gemeinsamer Interessen und Werte zusammen, die in ihren Angeboten zugrunde liegen und diese charakteristisch prägen. Sowohl innerhalb eines Jugendverbandes als auch in Zusammenschlüssen wird sich an Werten orientiert, die gemeinsam ausgehandelt und gelebt werden. Somit gestaltet sich in der Jugendverbandsarbeit eine Vielfalt in Einigkeit.

AUSSERSCHULISCHER BILDUNGSORT

Junge Menschen lernen in Jugendverbänden auf vielfältige Weise – sowohl bei Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als auch in informelleren Kontexten. Bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen werden Planungskompetenzen und Aushandlungsprozesse gelernt. Die Möglichkeiten, voneinander und miteinander zu lernen, sind in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern im Jugendverband gegeben. Darüber hinaus sind Jugendverbände ein Ort, wo gesellschaftliche Prozesse und politisches Handeln gelernt werden können.



Über die Zusammenarbeit vom Stadtjugendring und der Kinder- und Jugendförderung wurde die Beteiligung und Mitwirkung der Jugendverbände bei der Erstellung der Ziel- und Maßnahmenplanung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030 sichergestellt.

5.13

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG DER JUGENDVERBANDSARBEIT FOKUSSIERT AUF DIE STRUKTURELLE UND FINANZIELLE SICHERUNG

MAßNAHMEN

- a. Umsetzung der Sunset Klausel (V/0066/2026) bezogen auf die strukturelle Förderung des Stadtjugendringes und die Richtlinienförderung
- b. Verankerung von angebotsbezogenen Schutzkonzepten als Fördergrundlage im Rahmen der Richtlinienförderung zum Ende der Förderplanperiode
- c. Förderung der Umsetzung der Münsteraner Qualitätsmerkmale bei der Erstellung von Schutzkonzepten in der Jugendverbandsarbeit
- d. Vernetzung von Schulungsangeboten zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und gegebenenfalls bedarfsgerechter Ausbau im Bereich Juleica
- e. Erhöhung der Attraktivität der Juleica durch das Zurverfügungstellen von Ehrenamtskarten für Inhabende der Juleica (Empfehlung Staatskanzlei NRW)
- f. Weiterentwicklung der Dankeschön-Kultur (thx*) für ehrenamtlich Engagierte in der Münsteraner Kinder- und Jugendarbeit

ZIELE

INTENSIVIERUNG DER JUGENDBETEILIGUNG UND STÄRKUNG DER KOMMUNALPOLITISCHEN MITWIRKUNG

MAßNAHMEN

- a. Kommunalpolitische Mitwirkung durch die stetige Einbindung der Jugendverbände und des Stadtjugendring Münster e.V. in städtische Gremien sicherstellen (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, UAG 3 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII, Projektgruppen, AK Kinderrechte...)
- b. Die „Alte Dechanei“ als Ort für junge Menschen, für die Jugendverbandsarbeit und andere Organisationen und Initiativen für junge Menschen absichern
- c. Die Vernetzung verschiedener Beteiligungsgremien, wie z. B. Stadtjugendring Münster e.V. und Jugendrat der Stadt Münster ausbauen und Kooperationen der Beteiligungsgremien fördern
- d. Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung des Programms Europäische Jugendhauptstadt 2029 – bei erfolgreicher Bewerbung der EUREGIO
- e. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote für die Inanspruchnahme der Richtlinienförderung vorhalten und ein jugendgerechtes Glossar von Verwaltungsbegriffen entwickeln

5.14

5. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

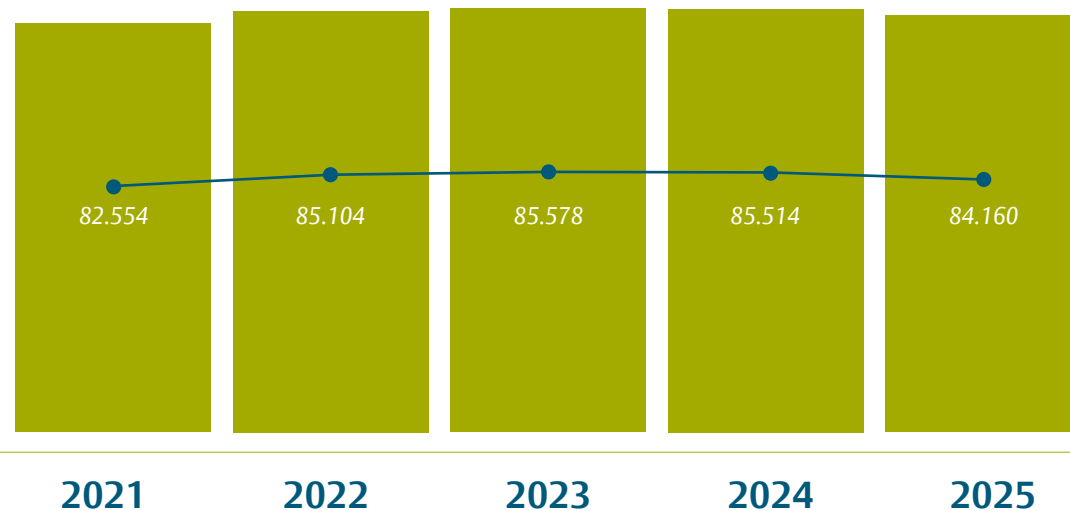
KAPITEL 6

JUGENDSOZIAL- ARBEIT



6. JUGENDSOZIALARBEIT

Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen in besonderen Lebenslagen, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.



→ ENTWICKLUNG
DER 6-27
JÄHRIGEN
BEVÖLKERUNG
IN MÜNSTER

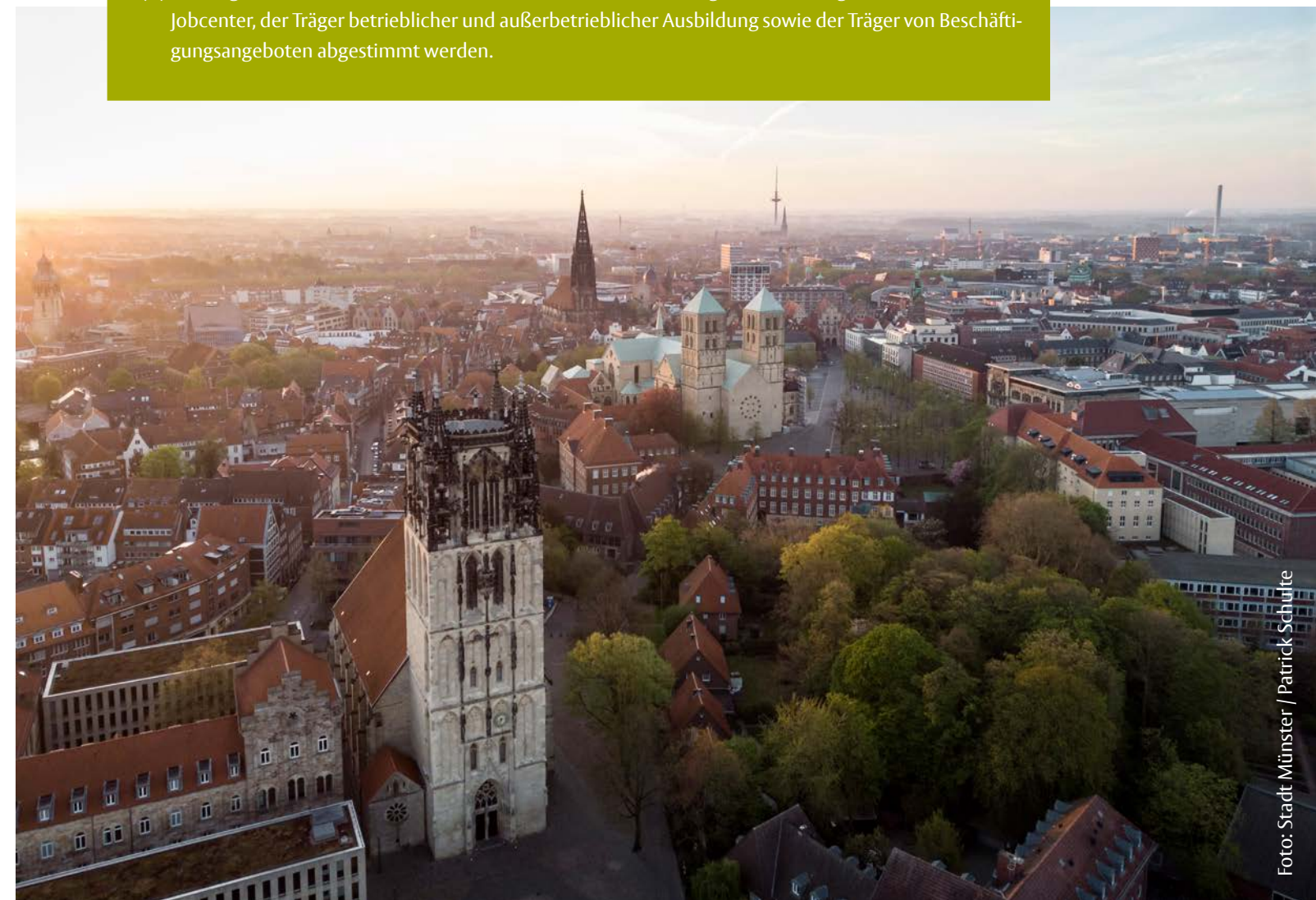
(vgl.: <https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/zahlen-daten-fakten>)

Gesellschaftliche Teilhabe ist Ziel der Jugendsozialarbeit. Wesentliche Bestandteile sind dabei die Entwicklung sozialer Kompetenzen (eigene Identität und Persönlichkeit) sowie die Verbesserung schulischer und beruflicher Kenntnisse (schulische und berufliche Ausbildung, Integration in die Arbeitswelt). Für gesellschaftliche Teilhabe braucht es Angebote, die Beteiligungserfahrungen ermöglichen.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit beruhen auf Freiwilligkeit. Junge Menschen erhalten die Möglichkeit, ihre Bedarfe und Ideen zu erkennen, zu zeigen und zu artikulieren.

§ 13 JUGENDSOZIAL- ARBEIT, SGB VIII

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.



Mit Stand 2026 gibt es folgende Angebote der Jugendsozialarbeit in Münster. Die Angebote sind sozialraumbezogen oder aber stadtweit ausgerichtet. Die Förderung der Angebote der Jugendberufshilfe sind in der Zuständigkeit des Amtes für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster und damit nicht Gegenstand dieses Förderplanes.

SOZIALRAUM-BEZUG	STADTWEITER BEZUG
26 FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANgebOTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE	9 ANgebOTE MIT THEMEN-SPEZIFISCHER AUSRICHTUNG
AUFsuchENDE JUGENDSOZIALARBEIT AN 18 STANDORTEN	1 ANgebOT BRENNPUNKTBEZOGENE STREETWORK
3 ANgebOTE DER SOZIALEN GRUPPENARBEIT	2 ANgebOTE SOZIALPÄDAGOGISCH BEGLEITETES WOHNEN



Foto: envato elements

Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche ermöglichen den Zugang zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel ist es, die unterschiedlichen Gruppen junger Menschen in einen aktiven Austausch miteinander zu bringen und die Teilhabe dieser Zielgruppe an den Freizeitangeboten mit ihrer informellen Ausrichtung an Selbstwirksamkeit, Resilienz und Förderung der Gemeinschaftlichkeit zu bewirken.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit und **brennpunktbezogene Streetwork** sind parteiliche und adressatenorientierte Jugendhilfeangebote für 14- bis 27-Jährige. Beide Ansätze orientieren sich an niedrigschwelligen und lebensweltorientierten Konzepten sozialer Arbeit, jedoch mit unterschiedlichen Handlungsansätzen. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit steht stadtteilorientiert in enger Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Streetwork versteht sich als szen- bzw. brennpunktorientiertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich überwiegend im Bereich des Hauptbahnhofs und der Innenstadt aufhalten.

Soziale Gruppenarbeit zur Prävention von Delinquenz richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die durch vorhandene Freizeitangebote im Stadtteil nicht erreicht werden. Hierbei werden primärpräventive Strategien im Rahmen der Angebotsstruktur umgesetzt, aber auch sekundär- und tertiärpräventive Konzepte aufgegriffen, um jungen Menschen, die eine richterliche Weisung zur sozialen Gruppenarbeit erhalten haben, ebenfalls bedarfsorientierte Angebote vorzuhalten.

Die **Jugend(sucht)beratung** richtet sich sowohl an suchtmittelkonsumierende junge Menschen als auch an deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Angehörige. Das Angebot umfasst Informationen zu legalen und illegalen Drogen, die kritische Reflexion des Konsums, Begleitung und Unterstützung bei der konkreten Verhaltensänderung bis hin zu Therapievermittlung und Nachsorge. In der Jugendsuchtberatung gibt es hinsichtlich konsumierter Drogen, Abhängigkeitsgrad und Motivationslage grundlegende Unterschiede zur Erwachsenenberatung.

Die **Beratung von LSBTIQ***, von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten und Fachkräften unterstützt die LSBTIQ* Community bei individuellen Herausforderungen, baut Diskriminierung und Vorurteile ab, unterstützt bei der Identitätsfindung und fördert die psychische Gesundheit.

Die Jugendsozialarbeit richtet ihre Angebote **inklusiv** aus, um Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in Freizeit- und Ferienangeboten, politischer Bildung, schulischer Ausbildung und beruflicher Perspektivklärung Teilhabe zu ermöglichen. In Ergänzung werden individuelle Angebote der Jugendsozialarbeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten vorgehalten.

Mit der **Mototherapie** als psychomotorische ganzheitliche Entwicklungsförderung werden Grundschulkindern sowie junge Menschen der 5. und 6. Klasse an zwei Hauptschulen in ihrer emotionalen, motorischen und sozialen Entwicklung unterstützt.

Das Angebot mit Förderung und Forderung, in dem Mädchen und Jungen **Boxen** trainieren und Hausaufgabenhilfe wahrnehmen, wird durch Vorbilder im Verein, die Wettkampfziele in höheren Ligen erreichen, unterstützt.

Theaterinszenierungen geben Jugendlichen Räume für gemeinschaftliche Produktionsprozesse und schaffen vertrauliche Arbeitsbeziehungen, auf deren Grundlage Jugendliche sozialpädagogische Hilfen annehmen.

Die **FanArbeit** beim Fußball will die integrative Kraft des **Fußballsports** befördern und eine demokratische und tolerante Fankultur erhalten und schaffen. Sie unterstützt insbesondere junge Fans in ihrer Entwicklung und dient als Brücke zwischen den Anhängern, dem Verein und der Polizei.

In Münster gibt es 46 Plätze in den **sozialpädagogisch begleiteten Wohnplätzen** für junge Menschen ab 16 Jahren. Unterstützt werden hier junge Menschen bei der Schul- oder Aus-

bildungsplatzsuche, bei der Qualifizierung, der Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfes, der psychischen und gesundheitlichen Stabilisierung und der Verselbstständigung.

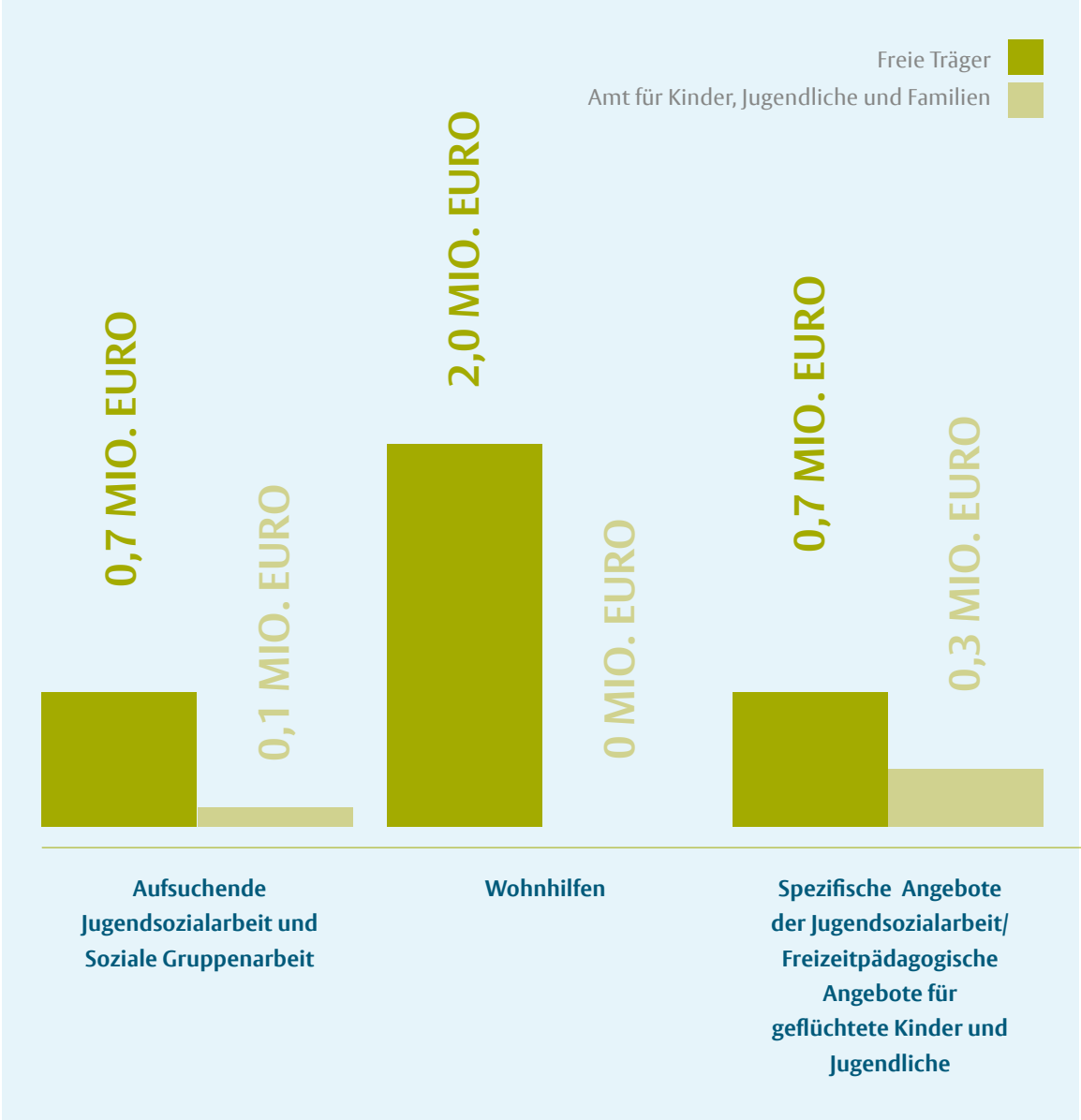


Die 59 Angebote/Einrichtungen der Jugendsozialarbeit mit Sozialraumbezug oder stadtweitem Bezug mit Stand 2026 werden hinsichtlich der in Anspruch genommenen Plätze, Fachkraftstellen

oder eines Festbetrages finanziert. Die Aufwendungen und Erträge der Jugendsozialarbeit werden im Folgenden in absoluten Summen für das Berichtsjahr 2026 dargestellt.

→ **PRODUKT-GRUPPE 0603 "FÖRDERUNG VON BENACHTEILIGTEN JUNGEN MENSCHEN"**

JUGENDSOZIALARBEIT - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE VON TRÄGERN DER FREIEN JUGENDHILFE	
ERTRÄGE	
Rückforderungen aus Zuwendungen	8.013 Euro
Summe	8.013 Euro
AUFWENDUNGEN	
Aufsuchende Jugendsozialarbeit und Soziale Gruppenarbeit	701.956 Euro
Wohnhilfen	1.961.201 Euro
Spezifische Angebote der Jugendsozialarbeit / Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	695.645 Euro
Summe	3.358.802 Euro
Saldo	-3.350.789 Euro
JUGENDSOZIALARBEIT - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DES AMTES FÜR KINDER; JUGENDLICHE UND FAMILIEN	
ERTRÄGE	
./.	-
AUFWENDUNGEN	
Aufsuchende Jugendsozialarbeit und Soziale Gruppenarbeit	128.117 Euro
Spezifische Angebote der Jugendsozialarbeit / Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	348.140 Euro
Summe	476.257 Euro
Saldo	-476.257 Euro



← **JUGENDSOZIAL-ARBEIT – EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE (IN MIO. EURO)**





Leitprinzipien der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Streetwork

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit und die Streetwork wurden in einem partizipativen Prozess zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger Leitprinzipien inklusive der dazugehörigen Handlungsempfehlungen entwickelt. Für die Erarbeitung der Leitprinzipien wurden als Grundlage die Leitlinien und Arbeitsprinzipien der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork Nordrhein-Westfalen herangezogen. Folgende Leitprinzipien dienen der Weiterentwicklung der fachlichen Qualität und der Einhaltung von professionellen Standards in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Streetwork.

FREIWILLIGKEIT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork erfolgt grundsätzlich durch freiwillige Kontaktaufnahme. Die Grenzen werden gewahrt und Räume akzeptiert („Unaufdringlichkeit“). Die adressatenbezogene aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork fängt erst mit einem spezifischen Auftrag der Zielgruppe an.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist nur auf der Grundlage von Freiwilligkeit möglich.

NIEDRIGSCHWELBIGKEIT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork ist mit kontinuierlichen Angebotszeiten auf der Straße für die Adressatinnen und Adressaten präsent. Auf die Bedarfe dieser wird darüber hinaus flexibel reagiert. Die Beziehungsarbeit erfolgt über verschiedene Zugänge.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass eine akzeptierende Haltung, eine Wahrung der Anonymität sowie unbürokratische, kostenlose und schnelle Angebote einen niedrigschwelligen Zugang begünstigen.

VERTRAULICHKEIT/TRANSPARENZ

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork sichert ihren Adressatinnen und Adressaten Vertraulichkeit und Anonymität zu. Eine Rollenklarheit und Transparenz sind von enormer Bedeutung. Münster hat standardisierte Vordrucke über die Entbindung der Schweigepflicht (Datenschutz, Bildrecht) und hält den Datenschutz ein. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork nutzt das trägerinterne Verfahren nach § 8a SGB VIII.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, Offenheit und Ehrlichkeit sind im vertrauensvollen Umgang mit den Adressatinnen und Adressaten unverzichtbar. Die Verfahrensweisen der Aufsuche werden offengelegt und die Möglichkeiten der Angebote realistisch dargestellt.

LEBENSWELTORIENTIERUNG

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork bietet ein Angebot, das auf die individuelle Lebenssituation der Adressatinnen und Adressaten abgestimmt ist. Hierzu ist eine differenzierte Lebenswelt- und Alltagskenntnis nötig sowie eine Berücksichtigung der Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen und kulturellen und ethischen Identitäten der Adressatinnen und Adressaten.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, die Methoden und Angebote an der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten zu orientieren.

AKZEPTANZ

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork findet den Zugang zu ihren Adressatinnen und Adressaten, wenn deren individuelle Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien als gegeben akzeptiert und respektvoll angenommen werden. Gerade dies ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit ansonsten sozial benachteiligten Personen bzw. Personen mit alternativen Lebensentwürfen.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass eine akzeptierende Haltung Kritik, mit dem Ziel, das eigenverantwortliche Handeln zu stärken, nicht ausschließt. Dies hängt besonders von der Intensität der professionellen Beziehung der pädagogischen Fachkraft zu den Adressatinnen und Adressaten ab.

REFLEKTIERTE PARTEILICHKEIT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork vertritt parteiisch die Interessen und Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten – aber nicht ohne sie kritisch zu reflektieren. Grundlage hierfür ist eine akzeptierende Haltung.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, die Fachkräfte sind zuständig für die lebensweltspezifischen Anliegen, welche die Jugendlichen haben, jedoch nicht für die Beseitigung der Probleme, die sie verursachen.

KONTINUITÄT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork garantiert den Adressatinnen und Adressaten eine Erreichbarkeit sowohl durch das kontinuierliche Aufsuchen und eine Anwesenheit an den Treffpunkten zu individuell vereinbarten Terminen als auch durch kontinuierliche Beratungszeiten. Auch eine personelle Kontinuität (Beziehungsarbeit) führt zu einer akzeptierenden Haltung der Adressatinnen und Adressaten gegenüber der Gastrolle der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Lebenswelt.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass Kontinuität und Verbindlichkeit eine wichtige Basis für den Vertrauensaufbau zu den Adressatinnen und Adressaten darstellen.

PARTIZIPATION

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork beteiligt ihre Adressatinnen und Adressaten kleinschrittig und transparent an der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Angebote. Sie motiviert ihre Adressatinnen und Adressaten dazu, politische und gesellschaftliche Themen ihrer Lebenswelt eigenverantwortlich mitzugestalten.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

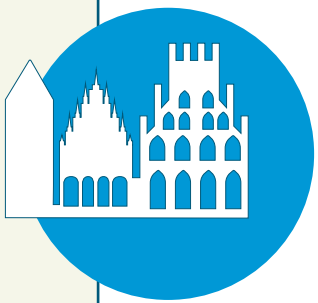
Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt, dass eine partizipative Arbeitsweise eine Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht.

FLEXIBILITÄT

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork passt sich den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten hinsichtlich der Entwicklung der Thematiken, Problemlagen, Methoden, Angebote, Orte und Zeiten an. Im Rahmen der Partizipation werden realistische Ziele, Problemlösungen und Zukunftsperspektiven mit den Adressatinnen und Adressaten formuliert.

AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Für die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork in Münster gilt eine flexible Ausrichtung der pädagogischen Arbeit nach den Erreichbarkeiten, Kompetenzen und Interessen der Adressatinnen und Adressaten.





STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR

Analog der Steuerungs- und Planungsstruktur, welche bereits in der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben wurde, wurde auch das Steuerungsinstrument für die aufsuchende Jugendsozialarbeit überarbeitet.

Aufgrund von veränderten Bedarfen wurden die Standorte der sozialen Gruppenarbeit auf insgesamt drei Angebote reduziert, sodass diese nicht mehr bezirksbezogen arbeiten, sondern stadtweit tätig sind. Schlussfolgernd werden die Angebote nicht mehr in dem bedarfsorientierten Konzept einberechnet, da dieses sozialraumorientiert aufgestellt ist. Dementsprechend entfällt der Indikator der Jugendgerichtshilfezahlen, da dieser für die soziale Gruppenarbeit ausschlaggebend war.

Bereits im vergangenen Förderplan bestand eine Maßnahme aus der Überprüfung der Altersstruktur der Zielgruppe in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Immer wieder gab es Rückmeldungen, dass die Zielgruppe, die in den Angeboten auftaucht, sich verjüngt. Diese Aussagen wurden verifiziert und die Altersstruktur der aufsuchenden Jugendsozialarbeit beginnt ab sofort ab 13 Jahren. Dementsprechend werden die Bevölkerungszahlen auf die 13- bis 20-Jährigen angepasst.

In der Arbeitsgruppe mit den freien Trägern wurde die Anpassung der Bevölkerungszahlen, der Wegfall der Jugendgerichtshilfezahlen und damit die Neugewichtung der Indikatoren beschlossen. Darüber hinaus werden im bedarfsorientierten Konzept ab 2027 die Kernleistungsstunden (Arbeit die unmittelbar mit den jungen Menschen geleistet wird) in Abhängigkeit zu den geförderten Personalstellen zu Grunde gelegt. Hierbei hat Münster sich an der Steuerungs- und Planungsstruktur der vergleichbaren Kommunen orientiert.

MINDESTSTANDARDS IN DER AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT IN MÜNSTER:

GEFÖRDERTE PERSONALSTELLEN	KERNLEISTUNGSSTUNDEN (pro Woche)	ANGEBOTSWOCHEN (pro Jahr)	KERNLEISTUNGSSTUNDEN (pro Jahr)
0,5	10	44	440
0,75	12,5	44	550
1,0	15,0	44	660

Auf der Grundlage dieser neuen Aufstellungen erfolgt die Verteilung von Kernleistungsstunden für die Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in den statistischen Bezirken für die Periode 2026–2030.

Im Rahmen der Vereinbarungen zu den Mindeststandards der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sind ebenso bedarfsorientierte Angebotszeiten am Wochenende vorzuhalten. Hierbei sind 15 % des Kernleistungsstunden-Soll anzustreben.



ALS GRUNDLAGE ZUR BEDARFSERMITTLUNG WERDEN FOLGENDE INDIKATOREN FÜR DIE AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT ZU GRUNDE GELEGT:

- Bevölkerungszahlen 13- bis 20-Jährige 2025
- SGB II Zahlen 13- bis 20-Jährige 2025
- Gewichtung: Bevölkerungszahlen 60 %, SGB II Zahlen 40 %

Die gewichteten Indikatoren wurden mit dem Kernleistungsstunden-IST 2026 der aufsuchenden Jugendsozialarbeit verrechnet und ergeben für den jeweiligen statistischen Bezirk ein bedarfsgerechtes Kernleistungsstunden-Soll, welches der Anlage 2 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept ab 2027 Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ zu entnehmen ist.





Die dargestellten Ziele und Maßnahmen sind in gemeinsamer Verantwortung der UAG 3 Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII erarbeitet worden.

6.1

ZIEL

FORTSCHREIBUNG DER STRUKTURELLEN QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG DER AUFSUCHENDEN JUGENDSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- Aktualisierung des Finanzierungsmodells inklusive Umsetzung der Sunset Klausel (V/0066/2026) der aufsuchenden Jugendsozialarbeit
- Trägerübergreifende Fortbildungsformate entwickeln und durchführen
- Kooperationen mit den Münsteraner (Fach-)Hochschulen ausbauen
- Die Sichtbarkeit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit für die uneingeschränkte Teilhabe junger Menschen an den Angeboten erhöhen
- Anpassung der Leistungsvereinbarungen (auch im Hinblick auf bedarfsgerechte Angebotszeiten an den Wochenenden)
- Das Profil der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie des Arbeitskreises Streetwork, als Instrument des kommunalen Wirksamkeitsdialogs überprüfen und weiterentwickeln
- Die Ausrichtung der Angebote für die Zielgruppen unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe, des Alters / der Verjüngung, der inklusiven Ausrichtung sowie der Mobilität von Zielgruppen überprüfen und weiterentwickeln

>> AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT

6.2

ZIEL

FÖRDERUNG DES POLITISCHEN EMPOWERMENTS DER ZIELGRUPPE – DEMOKRATIEBILDUNG

MAßNAHMEN

- Die Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit insbesondere im Hinblick auf Demokratiebildung und -förderung überprüfen

>> AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT

6.3

ZIEL

GESTALTUNG VON SOZIALRÄUMEN UND ÖFFENTLICHEN RÄUMEN FÜR UND MIT JUNGEN MENSCHEN

MAßNAHMEN

- Die stadtweite Mobilität der Zielgruppen prüfen/berücksichtigen und stadtteilübergreifende Zusammenarbeit stärken
- Digitale aufsuchende Jugendsozialarbeit als ein Kontakt- und Beratungsinstrument prüfen und gegebenenfalls initiieren
- Die Teilhabe bzw. Beteiligung junger Menschen bei der jugendgerechten Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume unterstützen

>> AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT

6.4

ZIEL

UMSETZUNG UND WEITERFÜHRUNG DES ANGEBOTS- BEZOGENEN, PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZES

MAßNAHMEN

- Kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der institutionellen Rechte- und Schutzkonzepte (Medienpädagogik und Sexualpädagogik)

>> AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT

ZIEL

FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG UND DER ANTIDISKRIMINIERUNG

MAßNAHMEN

- Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplans LSBTIQ*“ für Münster 2025, im Besonderen mit dem Fokus auf folgenden Themen: Fortbildung für / Sensibilisierung von Fachkräften und Vernetzung (V/0217/2025)
- Umsetzung der Maßnahmen zum Aktionsplan „Istanbul Konvention“ V/0218/2025

>> AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT

6.5



QR-Code scannen oder hier klicken um den vollständigen Bericht zu lesen:



ZIEL

FORTSCHREIBUNG DER STRUKTURELLEN QUALITÄTS- ENTWICKLUNG DER FREIZEIT- PÄDAGOGISCHEN ANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

MAßNAHMEN

- a. Die finanziellen Ressourcen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Verteilung ab 2027 ff. überprüfen und die Sunset Klausel (V/0066/20226) umsetzen

>> FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

6.6

ZIEL

UMSETZUNG UND WEITERFÜHRUNG DES ANGEBOTS- BEZOGENEN, PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZES

MAßNAHMEN

- a. Kontinuierliche Überprüfung und Fortschreibung der institutionellen Rechte- und Schutzkonzepte (Medien- pädagogik und Sexualpädagogik)

>> FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

6.10

ZIEL

VERANKERUNG EINER INKLUSIVEN STRUKTUR IN ALLEN ANGEBOTEN DER SPEZIFISCHEN JUGENDSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- a. Die spezifische Jugendsozialarbeit erstellt in Zusammenarbeit mit der UAG 3 nach § 78 SGB VIII eine Arbeitshilfe für einen Barrierefreiheitscheck.

>> SPEZIFISCHE JUGENDSOZIALARBEIT

6.7

ZIEL

AUSBAU UND FACHLICHE WEITER- ENTWICKLUNG DER NETZWERKSTRUKTUR DER JUGEND(SUCHT)BERATUNG

MAßNAHMEN

- a. Regelmäßige Informationsveranstaltungen in Gremien der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, der stationären Jugendhilfe sowie im Kommunalen Sozialdienst durchführen
- b. Weiterentwicklung digitaler Zugangswege und Angebote für Eltern und Angehörige

>> SPEZIFISCHE JUGENDSOZIALARBEIT

6.8

ZIEL

AUSBAU DER NETZWERKARBEIT ZUR SICHERUNG VON BEDARFSGERECHTEM UND BEZAHLBAREM WOHNRAUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

MAßNAHMEN

- a. Die Jugendhilfeträger mit Wohnraumbezug forcieren die Vernetzung mit den Wohngesellschaften und weiteren Vermietern in Münster.
- b. Die Jugendhilfeträger mit Wohnraumbezug sichern eine Einbindung der Jugendhilfe in Gremien der Wohnungslosenhilfe/ Wohnraumsicherung.

>> JUGENDWOHNEN

6.9

6. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

KAPITEL 7

SCHULNAHE JUGENDHILFE



7. SCHULNAHE JUGENDHILFE

Die Angebote im Kapitel „Schulnahe Jugendhilfe“ beinhalten Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe an Schulen, der kommunalen Schulsozialarbeit, der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschulen (OGS) und der Kita Sozialarbeit.

Die Leistungen des Produkts Schulnahe Jugendhilfe in Münster sind vielschichtig und im Besonderen zielgruppenorientiert ausgerichtet. Alle Leistungen vereint, dass Jugendhilfe und Schule eine gemeinsame Verantwortung für die Erziehung, Sozialisation und ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen tragen.

2. Baustein: Kommunale Schulsozialarbeit

UNSERE VIER BAUSTEINE DER KOOPERATION

1. Baustein:
Jugendhilfe an Schulen
(Förderinseln, Mobiles Team Münster, Flexibles Jugendhilfeangebot an weiterführenden Schulen, Jugendhilfe an der Kompass-Schule, Beratungsstelle Schulabsentismus und die Fallclearingstelle Schule-Jugendhilfe-Gesundheitshilfe)

3. Baustein:
außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen (OGS)

4. Baustein:
Kita Sozialarbeit

JUGENDHILFE AN SCHULEN

Jugendhilfe an Schulen umfassen: Förderinseln, Mobiles Team Münster, Flexibles Jugendhilfeangebot an weiterführenden Schulen, Jugendhilfe an der Kompass-Schule, Beratungsstelle Schulabsentismus und die Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe – Gesundheitshilfe.

Die **Förderinseln** sind individuelle, heilpädagogische Jugendhilfeangebote an ausgewählten Grundschulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Schuleingangsphase. Das spezialisierte Jugendhilfeangebot der heilpädagogischen Förderinseln ist als präventives Angebot den Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet.

Die **Mobilen Teams Münster** sind sowohl für die Primarstufe wie auch für die weiterführenden Schulen tätig. Multiprofessionell bieten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulpsychologie und des Schulamtes für die Stadt Münster Fach- und Lehrkräften von Grundschulen und weiterführenden Schulen Beratung, Hospitation, Analysen und Vermittlungsleistungen nach definierten Qualitätsstandards an.

Das **Flexible Jugendhilfeangebot an weiterführenden Schulen (flexible Hilfe)** bietet niedrigschwellige Unterstützung für Eltern/Erziehungsberechtigte an, deren Kinder sich in akuten schulischen Konflikt- und Problemsituationen befinden. Die Hilfe ist zwischen Schulsozialarbeit und Erzieherischen Hilfen zu verorten und zeichnet sich in ihrer Flexibilität in Zeit, Ort, Settings und Methoden aus.

Die **Jugendhilfe an der Kompass-Schule** ist ein Kooperationsangebot der freien Jugendhilfe mit der gleichnamigen Kompass-Schule, einem schulischen Lernort für Kinder und Jugendliche mit einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Die Jugendhilfe an der Kompass-Schule arbeitet in der Primarstufe, der Sekundarstufe und in der Villa Interim. Die **Villa Interim** bietet Kindern und Jugendlichen mit chronifizierten Schulabsentismus oder sehr herausforderndem Verhalten mit drohendem Schulausschluss eine intensive Förderung. Das Angebot der **Jugendhilfe an der Kompass-Schule** schafft in Kooperation mit den Professionen der Schule und der Schulpsychologie einen individuellen Lehr- und Lernraum mit einer temporären Beschulung an einem anderen Ort. Erklärtes Ziel des schulischen

Lernorts ist die Rückführung der Kinder und Jugendlichen an ihre Stammschulen.

Die Beratungsstelle Schulabsentismus bietet Kindern und Jugendlichen, deren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie allen Fach- und Lehrkräften an Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bei Schulabsentismus kurzfristig Beratung und Unterstützung in Form von Kurzintervention, bis hin zu persönlichen Begleitungen an. Eine entsprechende Beratung wird des Weiteren von der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit, mit dem Schwerpunkt „Jugendhilfe an Hauptschulen“ durchgeführt, die zudem schulfördernde Trainings bei ordnungsrechtlichen Verfahren wegen Schulabsentismus anbieten.

Die **Beratungsstelle Schulabsentismus** koordiniert des Weiteren das „Netzwerk Schulabsentismus“. Es setzt sich zusammen aus Fachkräften der Stadt Münster (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung und Gesundheitsamt) sowie der Bezirksregierung Münster, dem Universitätsklinikums Münster sowie fachärztliche und therapeutische Kräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendmedizin und -psychiatrie sowie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie fachärztliche und therapeutische Kräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendmedizin und -psychiatrie sowie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die **Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe – Gesundheitshilfe bei drohendem Schulausschluss sowie bei Schulabsentismus** berät multiprofessionell und einzelfallorientiert. Das Ziel ist es, Lösungen für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten, die vom Unterrichtsausschluss bedroht sind oder die dauerhaft nicht zur Unterrichts-/Schulpräsenz zurückkehren. Die Handlungsempfehlungen beziehen sozialpädagogische, psychologische, medizinische, jugendhilfe-, schul- und ordnungsrechtliche Fragen ein. Darüber hinaus werden die Aufnahmen in den schulischen Lernort Kompass-Schule, Villa Interim sowie Werkstattschule verbindlich in der Fallclearingstelle beraten.





AKTUELLER STAND IN MÜNSTER

Kita Sozialarbeit

Im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule unterstützt Kita Sozialarbeit Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte sowie die Entwicklung der Kinder. Eltern/Erziehungsberechtigte und Fachkräfte werden im Rahmen der Kindesentwicklung von der Kita Sozialarbeit beraten. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden unterstützt. Dies ist eine fachliche Weiterentwicklung des individuellen Jugendhilfeangebots im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschulen für den Stadtteil Coerde (vgl. Berichtsvorlage V/0538/2024). Sie zählt damit nun nicht mehr zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII, sondern zu den Leistungen gem. §§ 1, 16, 22a SGB VIII.



GESETZLICHE
GRUNDLAGEN

Die Leistungen der Jugendhilfe an Schulen und der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit basieren im Wesentlichen auf den Ausführungen der §§ 13 und 13a SGB VIII.

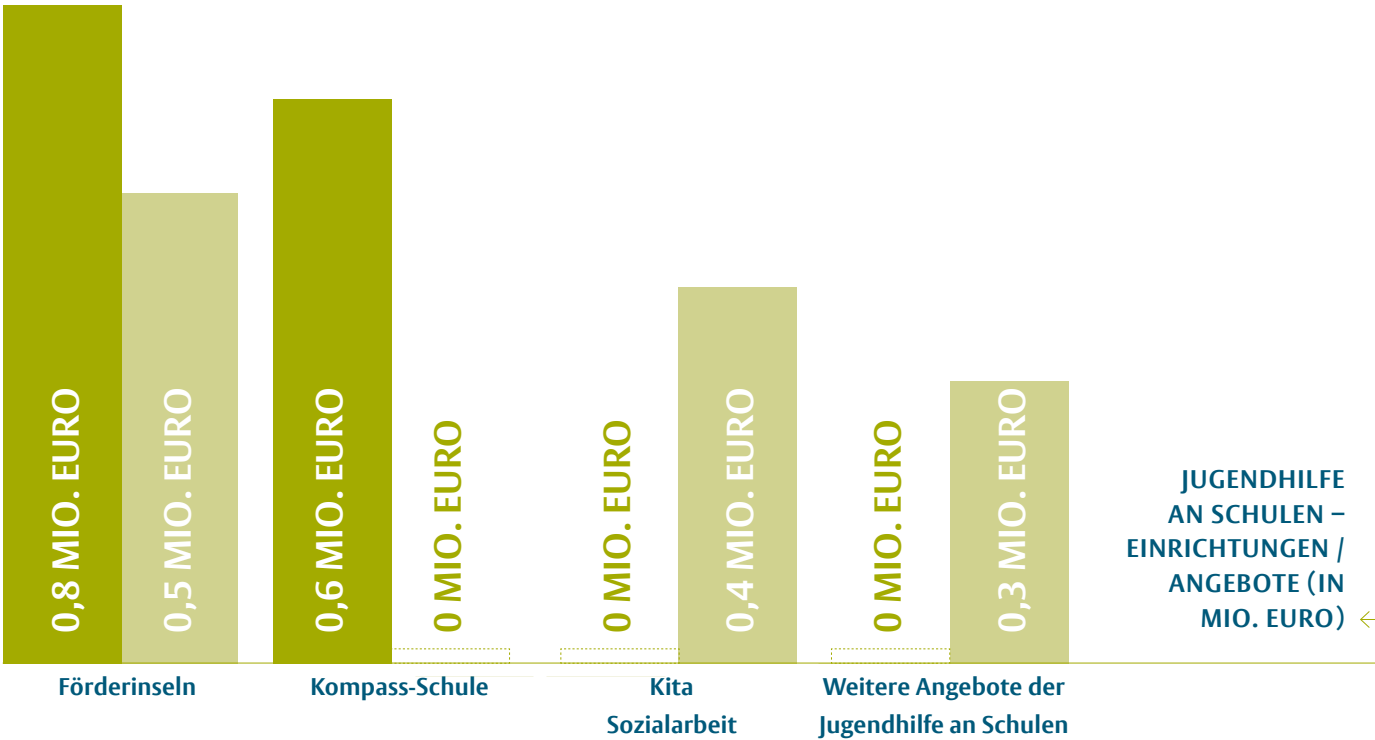
Die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen fordert der § 81 SGB VIII ein, hier mit der Schule. Im Schulgesetz NRW ist die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 1 SchulG mit der Jugendhilfeplanung aufgeführt. Weiterhin finden sich im Schulgesetz NRW Ausführungen zur Öffnung von Schule und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in § 5 SchulG sowie zur Ganztagschule und ergänzenden Angeboten in § 9 SchulG.



Ressourcen



JUGENDHILFE AN SCHULEN - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DER TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE	
ERTRÄGE	
./.	-
Summe	-
AUFWENDUNGEN	
Förderinseln	836.409 Euro
Kompass-Schule	576.755 Euro
Summe	1.413.164 Euro
Saldo	-1.413.164 Euro
JUGENDHILFE AN SCHULEN - EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DES AMTES FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN	
ERTRÄGE	
./.	-
AUFWENDUNGEN	
Förderinseln	464.672 Euro
Kita Sozialarbeit	443.363 Euro
Weitere Angebote der Jugendhilfe an Schulen	282.140 Euro
Summe	1.190.175 Euro
Saldo	-1.190.175 Euro



Schulsozialarbeit

Die kommunale Schulsozialarbeit nimmt eine zentrale Rolle im schulischen Alltag ein. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligung abzubauen. Durch individuelle Beratung, präventive Angebote und Krisenintervention schafft Schulsozialarbeit einen geschützten Raum, um Unterstützung bei der Lösung von Herausforderungen, auch unter Einbeziehung von Erziehungsberechtigten, zu finden.

Die kommunale Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren stark ausgebaut worden. So sind inzwischen alle städtischen Schulen in Münster mit einem Mindeststandard einer 0,5 Stelle ausgestattet. Dies unterstreicht die Bedeutung und Funktion, die Schulsozialarbeit in der Jugendhilfe eingenommen hat und reagiert damit auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen. Bisher wurde die kommunale Schulsozialarbeit durch das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert. Es ist geplant, alle kommunalen Leistungen der Schulsozialarbeit unter das Dach des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen zu führen.

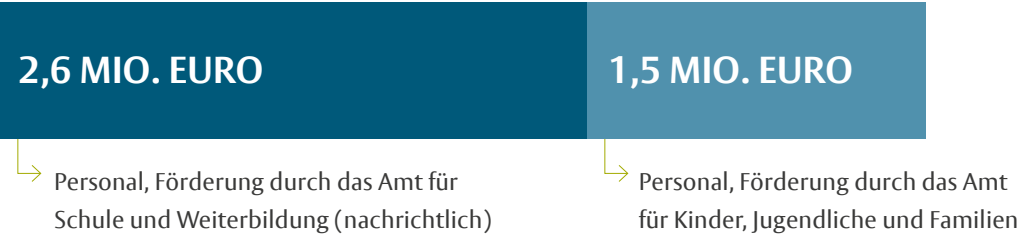
Ressourcen



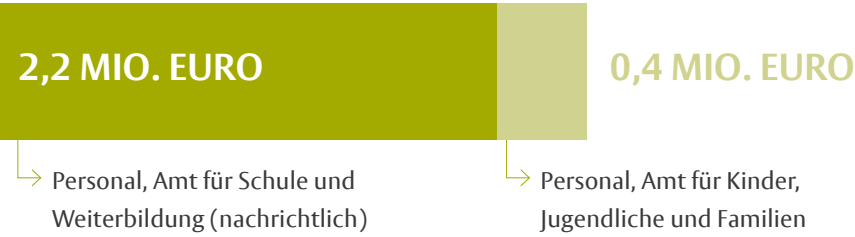
KOMMUNAL FINANZIERTE SCHULSOZIALARBEIT / ANGEBOTE DER TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE	
ERTRÄGE	
./.	–
Summe	–
AUFWENDUNGEN	
Personal, Förderung durch das Amt für Schule und Weiterbildung (nachrichtlich)	2.599.720 Euro
Personal, Förderung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	1.490.652 Euro
Summe	4.090.373 Euro
Saldo	-4.090.373 Euro
KOMMUNAL FINANZIERTE SCHULSOZIALARBEIT / ANGEBOTE DER STADT MÜNSTER	
ERTRÄGE	
AUFWENDUNGEN	
Landeszuweisung "Bildung und Teilhabe" sowie Inklusionspauschale und Belastungsausgleich (lt. V/0007/2025, nachrichtlich!) (Die Erträge beziehen sich auf die gesamte kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit der Stadt Münster, werden aber zentral in den Produktgruppen 0301 Leistungen für Schulen und 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft vereinnahmt.)	1.896.175 Euro
Summe	1.896.175 Euro
AUFWENDUNGEN	
Personal, Amt für Schule und Weiterbildung (nachrichtlich)	2.176.510 Euro
Personal, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	443.363 Euro
Summe	2.619.873 Euro
Saldo	-723.698 Euro

PRODUKT-GRUPPE 0603 "FÖRDERUNG VON BENACHTEILIGTEN JUNGEN MENSCHEN"

FREIE TRÄGER



STADT MÜNSTER



ERTRÄGE (STADT MÜNSTER)

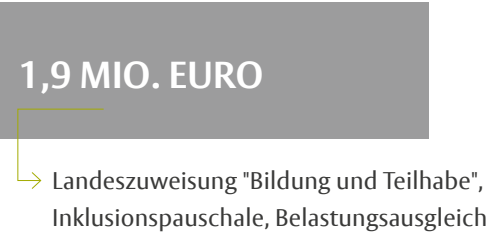
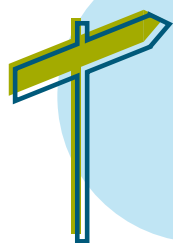


Foto: envato elements





Leitziele und Arbeitsprinzipien

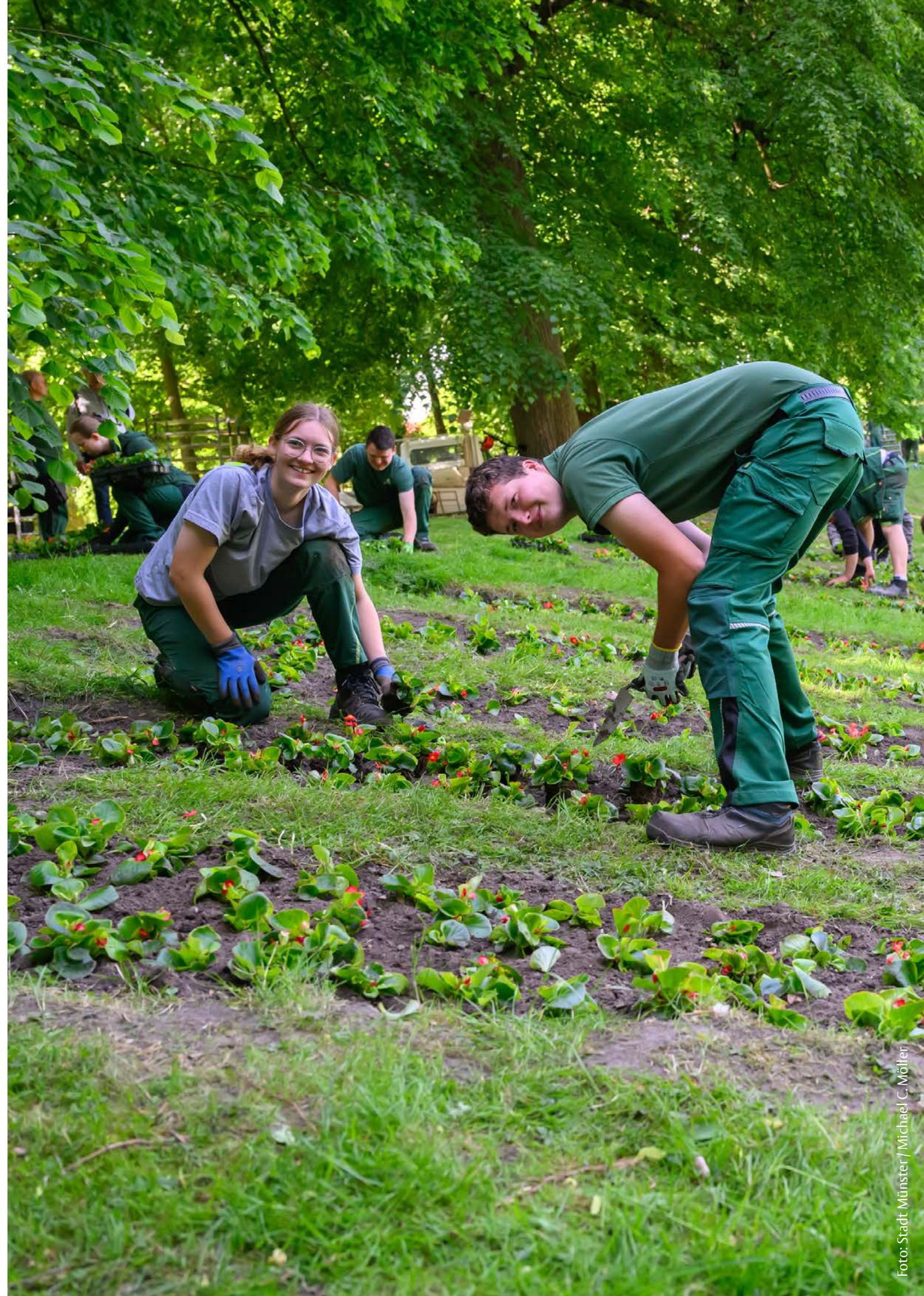
Die bestehenden Leitziele und Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit bilden die Grundlage pädagogischen Handelns. Sie wurden mit den in dem Arbeitsfeld tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Amt für Schule und Weiterbildung und der Schulaufsicht gemeinsam entwickelt und abgestimmt und sind nun Bestandteil der Kooperations- und Leistungsvereinbarungen zur kommunalen Schulsozialarbeit.

Folgende Leitziele gelten für die Schulsozialarbeit:

- PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UNTERSTÜTZEN
- BILDUNGSCHANCEN ERÖFFNEN
- AUSGLEICH SOZIALER UND EMOTIONALER DEFIZITE
- SOZIALER BENACHTEILIGUNG ENTGEGENWIRKEN
- STÄRKUNG SOZIALER KOMPETENZ
- SICHERUNG DES SCHULBESUCHS
- STÄRKUNG DER ELTERNKOMPETENZ/-VERANTWORTUNG

Folgende Arbeitsprinzipien gelten für die Schulsozialarbeit:

- VERSCHWIEGENHEIT
- FREIWILLIGKEIT
- NIEDRIGSCHWELIGKEIT
- RESSOURCEN- UND LÖSUNGSORIENTIERUNG
- LEBENSWELT- UND BEDÜRFNISORIENTIERUNG
- PARTIZIPATION
- INKLUSION
- MIGRATIONSENSIBILITÄT
- GESCHLECHTERSENSIBILITÄT
- VERNETZUNG VOR ORT





STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR

Die maßgebliche Steuerungs- und Planungsstruktur für die kommunale Schulsozialarbeit in Münster ist die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit und der Förderinseln. Die Indikatoren wurden im Jahr 2025 weiterentwickelt, berechnet und politisch beschlossen. Ab dem 1. Januar 2026 wurde die Verteilung der Personalressourcen umgesetzt.

Für die Grund- und weiterführenden Schulen wird ein jeweils definiertes Indikatoren-Tableau verwendet, um den Grad des jeweiligen Unterstützungsbedarfs an den verschiedenen Standorten zu berechnen.

Das Tableau für die Grundschulen umfasst folgende Faktoren:

- Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung
- Sozioökonomischer Hintergrund
- Migrationsvorgeschichte in schwieriger sozialer Lage

Das Tableau für die weiterführenden Schulen umfasst folgende Faktoren:

- Festgestellte Förderbedarfe im Rahmen der AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung)
- Sozioökonomischer Hintergrund
- Migrationsvorgeschichte in schwieriger sozialer Lage



Qualitätsentwicklung und -sicherung

In den verschiedenen Angebotsfeldern der Jugendhilfe an Schule und der kommunalen Schulsozialarbeit gibt es vielfältige Instrumente und Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung. Dabei gibt es zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine strukturierte Qualitätsentwicklung und -sicherung. Handlungsleitend für alle Angebote sind die jeweiligen Leistungs- oder Kooperationsvereinbarungen. Darüber hinaus konkretisieren die Angebots- oder Arbeitsplatzbeschreibungen das Aufgabengebiet. Ein träger-

übergreifender Austausch der Fachkräfte der Schulsozialarbeit ist von allen Beteiligten gewünscht. Die dafür zuständigen regionalen Facharbeitskreise sollen wieder aktiviert werden. Eine Weiterentwicklung der Strukturqualität bildet die neugeschaffene UAG 5 Schulnahe Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII. Zu den Neuerungen zählen auch ein gemeinsames Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende in der Schulsozialarbeit und ein Kompetenzprofil für die Schulsozialarbeit. Beide wurden gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.



Die dargestellten Ziele und Maßnahmen sind in gemeinsamer Verantwortung der UAG & Schulnahe Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII erarbeitet worden.

ZIEL

FACHLICHE UND STRUKTURELLE WEITERENTWICKLUNG DER FÖRDERINSELN

MAßNAHMEN

- Einbindung der Förderinseln (z. B. über Splint – eine digitale Schülerplattform für individuelle Lernbegleitung und Inklusion) bei der integrierten Förderplanung an den Grundschulen
- Sicherung der aktiven Teilhabe von Schulkindern bei der Entwicklung ihrer Lern- und Förderziele im Rahmen der heilpädagogischen Förderung
- Weiterentwicklung und Stärkung der fachlichen Netzwerkstrukturen (Facharbeitskreise)

7.1

ZIEL

STÄRKUNG DER FRÜHEN INTERVENTION UND PRÄVENTION IN DER BERATUNG SCHULABSENTISMUS

MAßNAHMEN

- Die Zielgruppe der Beratungsstelle Schulabsentismus wird um die Primarstufe erweitert.
- Die spezifischen Bedarfe werden mit pädagogischen Fachkräften aus den Bereichen der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe, der schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Gesundheitsamt erhoben.
- Präventive und intervenierende Angebote werden speziell für den Primarbereich fachlich angepasst und etabliert.

7.2

ZIEL

FACHLICHE WEITERENTWICKLUNG UND STÄRKUNG DER QUALITÄT DER SCHULSOZIALARBEIT AUF DER GRUNDLAGE BESTEHENDER STRUKTUREN UND VERFAHREN DER JUGENDHILFE

MAßNAHMEN

- Anpassung der Kooperationsvereinbarung
- Überprüfung / Anpassung des qualitativen und quantitativen Leistungsprofils der Schulsozialarbeit
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- Implementierung des spezifischen Einarbeitungskonzepts als flächendeckender Standard in der Schulsozialarbeit
- Einführung eines einheitlichen Sachberichts in der kommunalen Schulsozialarbeit
- Qualifizierung der Fachkräfte durch Anwendung des Kompetenzprofils Schulsozialarbeit

7.4

ZIEL

ZUSAMMENFÜHRUNG UND EFFIZIENTERE RESSOURCEN- STEUERUNG DER LEISTUNGEN DER KOMMUNALEN SCHUL- SOZIALARBEIT IN DIE ZUSTÄNDIGKEIT DER JUGENDHILFE

MAßNAHMEN

- Etablierung von fachlichen Zuständigkeiten und transparenten Steuerungsstrukturen
- Weiterentwicklung und Förderung der Kooperation und Vernetzung zwischen öffentlichem Träger, freien Trägern und Schule
- Verzahnung der Jugendhilfeangebote an Schule im Sinne eines ganzheitlichen Unterstützungsansatzes für Kinder, Jugendliche und Familien

7.3

7. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

ZIEL

ETABLIERUNG DER SCHULFÖRDERNDEN TRAININGSMASSENNAHME BEI SCHULPFLICHTSVERLETZUNGEN ALS LEISTUNGSANGEBOT IN DER KOMMUNALEN SCHULSOZIALARBEIT

MAßNAHMEN

- Sicherstellung der fachlichen und organisatorischen Begleitung der durchführenden Fachkräfte der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit durch die Beratungsstelle Schulabsentismus
- Überprüfung der Strukturen und Verfahren, Weiterentwicklung der inhaltlichen Standards
- Aufbau und Implementierung eines fachbezogenen Netzwerks
- Erweiterung der Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit um das Leistungssegment schulfördernde Trainingsmaßnahme
- Umsetzung der schulfördernden Trainingsmaßnahme in der Schnittstelle zum Leistungsfeld Schulabsentismus

7.6

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG EINER KRITERIENGELEITETEN VERTEILUNG VON SCHULSOZIALARBEIT UND FÖRDERINSELN UNTER EINBEZIEHUNG DER SCHULAUF SICHT UND DER SCHULEN

MAßNAHMEN

- Überprüfung des Indikatoren-Tableaus in einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem öffentlichen Träger und freien Trägern und unter Einbeziehung der Schulaufsicht und der Schulen
- Entwicklung von qualitativen und quantitativen Kriterien zur Steuerung der Schulsozialarbeit und der Förderinseln

7.6

ZIEL

FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG UND DER ANTIDISKRIMINIERUNG

MAßNAHMEN

- Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplans LSBTIQ*“ für Münster 2025, im Besonderen mit dem Fokus auf folgenden Themen: Fortbildung für / Sensibilisierung von Fachkräften und Vernetzung; V/0217/2025
- Umsetzung der Maßnahmen zum Aktionsplan „Istanbul Konvention“; V/0218/2025

7.7



QR-Code scannen oder hier klicken um den vollständigen Bericht zu lesen:



7. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

AUSSERUNTERRICHTLICHE ANGEBOTE DER OFFENEN GANZTAGSSCHULEN (OGS)

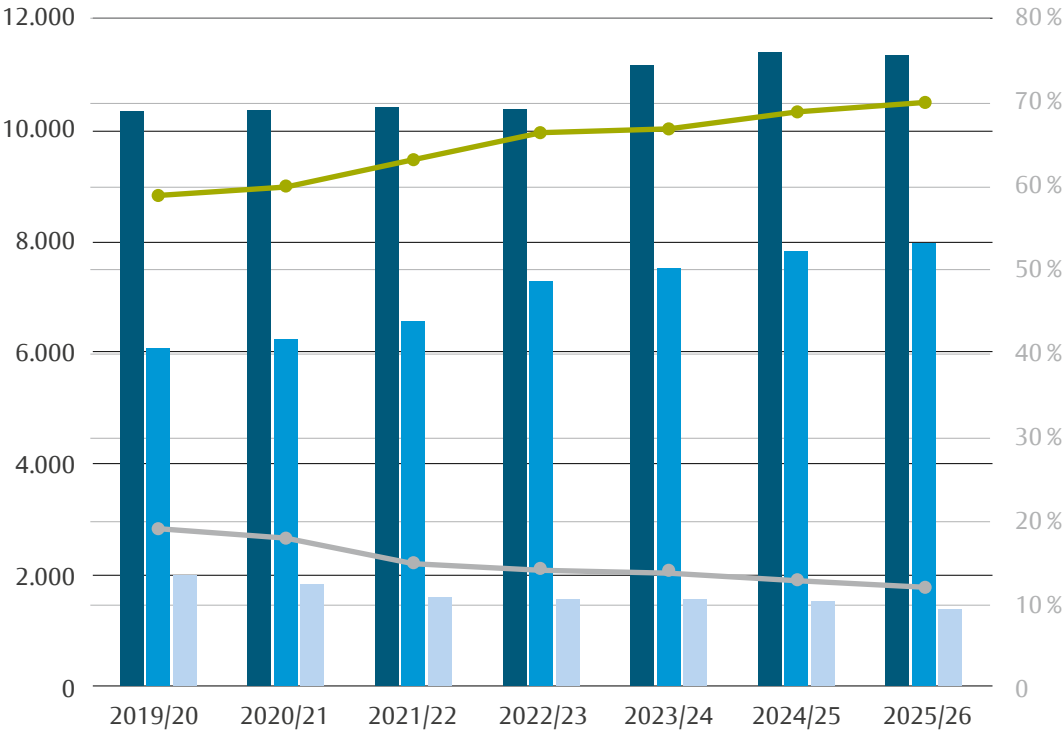
NEU

Mit dem bundesweiten Startschuss der ganztägigen Betreuungsangebote durch das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung im Jahre 2003 und der gleichzeitigen Einrichtung von Offenen Ganztagsangeboten an zwölf Grundschulstandorten im Schuljahr 2003/04 hat die Stadt Münster den Ausbau der Offenen Ganztagschulen von Anfang an begleitet.

Die absoluten Zahlen der Kinder, die die Offene Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, haben sich innerhalb von zehn Jahren seit dem Schuljahr 2013/14 (3.790) bis zum Schuljahr 2023/24 (7.416) nahezu verdoppelt. Im Schuljahr 2025/26 nehmen rund 70 % aller Grundschulkinder einen OGS-Platz in Anspruch.

Während es OGS-Standorte – oftmals in eher ländlich geprägten Außen-Stadtteilen – gibt, an denen etwa die Hälfte der Kinder einen OGS-Vertrag besitzt, gibt es wiederum Offene Ganztagschulen im Stadtgebiet, die eine nahezu vollständige Inanspruchnahme des Offenen Ganztagsangebots verzeichnen können.

Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in diesem Wandlungsprozess der kommunalen Schullandschaft als Kooperationspartner für den öffentlichen Träger etabliert. Der Überleitungsprozess der Trägerschaft von der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu den freien Trägern wird zum 1. Februar 2027 abgeschlossen sein. Damit werden alle Angebote der 47 Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft verantwortet.



ENTWICKLUNG DER INANSPRUCHNAHME VON OFFENER GANZTAGS-SCHULE UND BIS-MITTAG-BETREUUNG IN MÜNSTER (GRUND- UND FÖRDER-SCHULEN)

Schülerinnen und Schüler insg. OGS-Anteil (in %) BMB-Anteil (in %)

DIE STADT MÜNSTER BESITZT, AUCH NACH ABSCHLUSS DER ÜBERLEITUNGSVERFAHREN IN FREIE TRÄGERSCHAFT, AKTUELL DIE PERSONALVERANTWORTUNG FÜR ETWA 250 STÄDTISCHE OGS-MITARBEITENDE IN PERSONALGESTELLUNG BEIM FREIEN TRÄGER.



BETREUUNGSFORMEN AN OFFENEN GANZTAGSSCHULEN IN MÜNSTER

Offenes Ganztagsangebot inkl. OGS-Ferienbetreuung

Offene Ganztagschulen in Münster bieten den Familien ein verlässliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot bis spätestens 16 Uhr an. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, das von Familien für mindestens ein Schuljahr verbindlich gebucht werden kann. Im Angebot enthalten sind ein Mittagessen, eine begleitete Hausaufgaben- bzw. Lernzeitbetreuung sowie freizeitpädagogische Elemente wie Arbeitsgemeinschaften und Gelegenheiten zum Freispiel. Es wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Dem Jugendhilfeträger an OGS obliegt hier jeweils die Verantwortung für die Ausgestaltung der OGS-Nutzungsmodalitäten (Anmeldung, Verträge etc.). Die 2018 beschlossenen Qualitätsstandards für Offene Ganztagschulen in Münster bilden hierfür den Bezugs- und Orientierungsrahmen.

Bis-Mittag-Betreuung (BMB)

Bei der Bis-Mittag-Betreuung handelt es sich um ein verlässliches Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht, bis spätestens nach der sechsten Unterrichtsstunde. Das Betreuungspersonal führt freizeitpädagogische Angebote durch, jedoch finden keine Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten und keine Förderung statt. Ebenso wird kein Mittagessen angeboten. Für die Bis-Mittag-Betreuung wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben; die Anmeldung erfolgt in der Regel für mindestens ein Schuljahr.

Erweiterte Betreuungszeiten

Bei einem entsprechend nachgewiesenen Betreuungsbedarf durch die Familien ist es für Offene Ganztagschulen möglich, auf Antrag sogenannte „erweiterte Betreuungszeiten“ einzurichten. Diese bieten eine verlässliche Frühbetreuung bis zu 45 Minuten vor dem Unterricht. Der Bedarf wird schuljahresbezogen ermittelt. Ebenso kann eine Spätbetreuung angeboten werden, die die Betreuung der Kinder bis zu 60 Minuten nach dem Ende der OGS (in der Regel bis 17 Uhr) abdeckt. Das Betreuungsangebot wird installiert, sofern eine festgesetzte Mindestanzahl an Bedarfsmeldungen vorliegt und sofern entsprechendes Personal für die Durchführung zur Verfügung steht. Geprüft wird ebenfalls, ob eine Kinder- und Jugendeinrichtung dieses Angebot im Rahmen ihrer regulären Öffnungszeit übernimmt. Für diese Betreuungsform fällt kein Elternbeitrag an.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Münster sind auf verschiedenen Ebenen verortet:

Im achten Sozialgesetzbuch wird das Angebot der außerunterrichtlichen Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter in einer Ganztagschule als Angebot in einer Tageseinrichtung gefasst. Die öffentlichen Jugendhilfeträger sind verpflichtet, hier ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (§ 24 SGB VIII).

Auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen wird in § 9 Abs. 3 SchulG NRW das Modell der Offenen Ganztagschule als kooperatives Angebot von Schule und Jugendhilfe verstanden. Rahmenbedingungen Offener Ganztagschulen sind bzw. waren bis zuletzt im Grundlagenerlass für „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW aus dem Jahr 2010 geregelt.

Für die Stadt Münster regeln ergänzend die jeweils geltenden Beschlüsse des Rates der Stadt Münster die Ausstattung, Finanzierung und Durchführung der Offenen Ganztagschulen. Im Besonderen wurden im Jahr 2018 die Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster, die für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Bereich des Offenen Ganztags und für die Ausgestaltung der Angebote durch die unterschiedlichen Jugendhilfeträger verbindlich sind, durch den Rat beschlossen.

Ab dem 1. August 2026 greift schrittweise der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Hierfür wurde der § 24 SGB VIII entsprechend ergänzt. Das sogenannte Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG; § 24 SGB VIII) verpflichtet die öffentlichen Jugendhilfeträger ab dem 1. August 2026 zur bedarfsgerechten Bereitstellung ganztägiger Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter. Beginnend mit der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/27 wird der Rechtsanspruch aufwachsend bis zum Schuljahr 2029/30 flächendeckend eingeführt.

Parallel wird auf Landesebene zum 1. August 2026 vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW eine neue Fassung in einem gemeinsamen „Erlass über die Offene Ganztagschule im Primarbereich“ in Kraft treten, die den Rechtsanspruch von Kindern im Grundschulalter auf ganztägige Betreuung und Förderung aufgreift und für NRW regelt. Flankierend wurden auf Landesebene die „fachlichen Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung“ verabschiedet, welche Hinweise für die weitere Ausgestaltung des Rechtsanspruchs enthalten.

Dieser individuelle Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung schließt auch die Ferienzeiten mit ein. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes im Juli 2026 wurde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung die Regelung getroffen, dass „je Schuljahr eine Schließzeit von insgesamt höchstens vier Wochen während der Schulferien“ (Art. 4, Neunter Abschnitt Ganztagsförderung, § 30) zulässig sei.





AUFWENDUNGEN

27,9 MIO. EURO

0,9 MIO. EURO

ERTRÄGE

14,7 MIO. EURO

7,0 MIO. EURO

EIGENANTEIL (OHNE ELTERNBEITRÄGE)

7,1 MIO. EURO

Ressourcen

OFFENE GANZTAGSSCHULEN

ERTRÄGE

Zuweisungen vom Land 14.689.382 Euro

Elternbeiträge 6.998.659 Euro

Summe 21.688.041 Euro

AUFWENDUNGEN

Personal (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte) 27.905.390 Euro

Sachaufwendungen (Förderbudget / Sachmittel) 919.394 Euro

Summe 28.824.785 Euro

Saldo -7.136.744 Euro



Leitziele und Arbeitsprinzipien (OGS- Standards)

Für die Offenen Ganztagschulen in Münster gelten seit 2018 verbindliche, handlungsleitende OGS-Standards, die den gemeinsamen Handlungs- und Bezugsrahmen für die Beteiligten bilden. In Anlehnung an diese lassen sich die folgenden Leitziele ableiten:

Die Offenen Ganztagschulen in Münster bieten Kindern und Eltern

- EINE VERLÄSSLICHE PÄDAGOGISCHE BETREUUNG.
- EINE PROFESSIONELLE, PÄDAGOGISCHE ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREUUNG.
- EINE MULTIPROFESSIONELLE KOOPERATION.
- PÄDAGOGISCHE RÄUME ALS LERN- UND LEBENSORT.
- SOZIALES LERNEN UND GANZHEITLICHE FÖRDERUNG DURCH „FREISPIEL“ UND INTERAKTION IN GRUPPEN.
- EINE INDIVIDUELLE PERSÖNLICHKEITSBILDUNG UND -ENTWICKLUNG.
- EINE INDIVIDUELLE LERNZEIT ALS UNTERRICHTSNAHE FÖRDERUNG.
- EINE ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT AUF AUGENHÖHE, DURCH VERLÄSSLICHE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT.
- EINE GEMEINSAME NACHHALTIGE MITTAGSVERPFLEGUNG ALS PÄDAGOGISCHEN BESTANDTEIL DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE.
- EINE KULTUR DER BETEILIGUNG DURCH AKTIVE PARTIZIPATIONSFORMEN.
- TEILHABECHANCEN DURCH DIE KOOPERATIVE ZUSAMMENARBEIT NACH INNEN UND AUSSEN.
- SCHUTZ DURCH DIE WAHRUNG UND UMSETZUNG DER KINDERRECHTE.
- EINE STETIGE, FACHLICHE WEITERENTWICKLUNG DURCH IMPLEMENTIERTE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG.

An einigen Stellen konnten in der vergangenen Förderperiode bereits Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarfe in Bezug auf die Qualitätsstandards identifiziert werden. Ihre fachliche Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung ist ein zentraler Bestandteil der Ziel- und Maßnahmenplanung des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2026–2030.





STEUERUNGS- UND PLANUNGSSTRUKTUR

Das Handlungsfeld der außerunterrichtlichen Angebote Offener Ganztagschulen erfährt eine Steuerung durch mehrere Ebenen. Es wird maßgeblich durch die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster gesteuert. Im Rahmen der UAG 5 Schulnahe Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII festgestellte Handlungsbedarfe werden an die Verwaltung herangetragen, von dieser geprüft und bestmöglich umgesetzt. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen, themenbezogenen Austausch mit der Jugendhilfeplanung. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Team der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere im Hinblick auf Ferienbetreuung und die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung findet regelmäßig statt.

Für die langfristige, bedarfsgerechte Planung und Bereitstellung der Betreuungsangebote Offener Ganztagschulen in Münster arbeitet der Fachdienst für Offene Ganztagschulen an Schnittstellen insbesondere mit dem Amt für Immobilienmanagement und dem Amt für Schule und Weiterbildung eng zusammen.



Qualitätsentwicklung und -sicherung

In gemeinsamer Verantwortung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe sind Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern das zentrale Ziel der Offenen Ganztagschulen. Seit 2003 wird dieses Ziel durch eine Optimierung der Bildungsqualität und individuellere Förderung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule in Münster umgesetzt.

Wie oben beschrieben, hat sich – insbesondere in den vergangenen fünf Jahren – ein Prozess vollzogen, in dem die originäre Trägerschaft der Offenen Ganztagschulen von der Stadt Münster zu insgesamt acht freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe übergeleitet wurde.

Durch die in diesem Zuge entwickelte Kooperationsvereinbarung ist ein zentrales Steuerungsinstrument entstanden, welches die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit, Zuständigkeiten und die jeweiligen Aufgaben der zentralen Beteiligten im Angebotsfeld der Offenen Ganztagschule – der Schule, dem Jugendhilfeträger in der Offenen Ganztagschule und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als öffentlichem Träger – regelt.



IN DER KOOPERATIONS- VEREINBARUNG SIND GEREGLT:

- Rechte, Pflichten und Leistungen der Beteiligten
- Aufnahme-/Anmeldeverfahren, Teilnahmebedingungen
- Finanzierung
- Personal
- Förderbudget
- Sachmittel
- Ganztägige Ferienbetreuung
- Raumkonzept und Infrastruktur
- Mittagsverpflegung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Auszahlungsmodalitäten
- Sachbericht/Übersicht Stellenvakanzen
- Rückzahlungs- und Nachzahlungsgründe
- Kinder- und Jugendschutz
- Datenschutz
- Laufzeit der Kooperationsvereinbarung
- Anpassungspflicht



Bereits etablierte Instrumente und Formate der Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mit Abschluss des Überleitungsprozesses künftig auch weiterhin umgesetzt.

Die Durchführung der Angebote Offener Ganztagschulen in Münster wird von einem abgestimmten, trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungssystem gerahmt.

OGS-QUALITÄTSSTANDARDS:

Die Standards wurden 2018 verbindlich für die Beteiligten Offener Ganztagschulen in Münster vereinbart und bilden einen wesentlichen Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der Offenen Ganztagsangebote in Münster und sollen zukünftig weiterentwickelt und angepasst in ein Rahmenkonzept münden.

OGS-QUALITÄTSZIRKEL:

Das kommunale Gremium kommt in der Regel zweimal im Jahr zusammen und ist mit Vertretenden aus Schulaufsicht, Schulleitung, Jugendhilfeplanung, OGS-Koordination in freier Trägerschaft sowie Vertretungen der OGS-Träger besetzt. Der Qualitätszirkel ist unter anderem Ort des Qualitätsdialogs, der Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um Qualität offener Ganztagsangebote aufrecht zu erhalten bzw. zu steigern, einer Weiterentwicklung der OGS-Qualitätsstandards und flankiert die Arbeit der UAG 5.

TRÄGERKONFERENZ:

Das Gremium besteht aus den Geschäftsführungen der OGS-Träger sowie Vertretungen aus der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. Es tagt quartalsweise, um sich trägerübergreifend mit Eckpunkten des Trägergeschäfts sowie Fragen der Trägerförderung zu befassen.

FACHARBEITSKREISE:

Die Facharbeitskreise richten sich bezirksbezogen an die OGS-Koordination und dienen dazu, trägerunabhängig einen kollegialen und praxisorientierten Austausch der OGS-Leitungskräfte zu unterstützen. Das Format findet drei- bis viermal im Schuljahr statt. Die thematischen Schwerpunktsetzungen ergeben sich in der Regel aus den benannten Bedarfen der Teilnehmenden. Ebenso existiert ein Facharbeitskreis, der sich gezielt an Fachbereichsleitungen und Fachberatungen der freien Kinder- und Jugendhilfeträger der Offenen Ganztagschulen richtet.

OGS-WERKSTATT:

Die jährliche Großveranstaltung richtet sich an alle Schulleitungen, OGS-Koordinationen sowie Verantwortlichen der freien Träger Offener Ganztagschule. Mit dem Format wird das Ziel verfolgt, stadtweit und trägerübergreifend fachliche Impulse zu setzen und gleichzeitig einen Transfer in die Praxis der Offenen Ganztagschulen zu ermöglichen. Thematisch speist sich die Veranstaltung aus den Qualitätsstandards. Jeweils im Vorjahr wird das Thema im Rahmen des OGS-Qualitätszirkels abgestimmt.

OGS-SACHBERICHT / JAHRESGESPRÄCHE / BERICHTERSTATTUNG:

Der Sachbericht soll über die Abfrage von Kennzahlen und gezielten Informationen zur Ausgestaltung des Offenen Ganztagsangebots ab dem Schuljahr 2026/27 für jeden OGS-Standort Erkenntnisse über die Zielerreichung der Angebote liefern. In den **Jahresgesprächen mit** den Trägern werden die Ergebnisse aus dem Sachbericht aufgenommen und stellen die qualitative Komponente der im Sachbericht abgebildeten, zumeist quantitativen Daten dar.

REGIONALE UND ÜBERREGIONALE ARBEITSGRUPPEN:

Durch die Teilnahme an der Regionalkonferenz für den Regierungsbezirk Münster sowie am regionalen Qualitätszirkel der Serviceagentur Ganztagsbildung NRW findet ein regelmäßiger, interkommunaler Austausch statt.

Die dargestellten Ziele und Maßnahmen sind in gemeinsamer Verantwortung der UAG & Schulnahe Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII und im Qualitätszirkel OGS erarbeitet worden.

ZIEL

**WEITERENTWICKLUNG DES BEDARFSGERECHTEN
OGS-PLATZANGEBOTS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
DES RECHTSANSPRUCHS AUF GANZTÄGIGE
BETREUUNG VON KINDERN IM GRUNDSCHULALTER**

7.8

MAßNAHMEN

- a. Stufenweiser Ausbau unter Berücksichtigung der Bedarfserhebung
- b. Sicherstellung der Ferienbetreuung im Umfang von mindestens acht Wochen
- c. Abstimmung/Harmonisierung von Anmeldeverfahren für Schulanmeldung und OGS-Anmeldung

ZIEL

**WEITERENTWICKLUNG DER STRUKTUREN UND VERFAHREN
ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG**

MAßNAHMEN

- a. Einführung des OGS-Sachberichts (neu ab Schuljahr 2026/27)
- b. Durchführung der Jahresgespräche an den OGS-Standorten
- c. Einführung einer qualitativen Berichterstattung

7.12

ZIEL

**WEITERENTWICKLUNG DER STRUKTUREN UND VERFAHREN
DES KINDERSCHUTZES IN DEN OFFENEN GANZTAGSSCHULEN**

MAßNAHMEN

- a. Schulbezogene Mitwirkung des OGS-Trägers bei der Entwicklung eines gemeinsamen Rechte- und Schutzkonzeptes von Schule

7.13

ZIEL

**STÄRKUNG DER KULTUR DER
BETEILIGUNG VON KINDERN**

7.9

MAßNAHMEN

- a. Bestandsanalyse auf der Grundlage von Partizipationsformen und -dimensionen
- b. Durchführung einer OGS-Werkstatt zum Thema „Kultur der Beteiligung von Kindern in der Offenen Ganztagschule“

ZIEL

**FORTSETZUNG DER BÜNDELUNG VON JUGEND-
HILFELEISTUNGEN AUS EINER HAND**

MAßNAHMEN

- a. Systematische und anlassbezogene Überprüfung

7.14

ZIEL

**PRÜFUNG UND FORTSCHREIBUNG
VON OGS-QUALITÄTSSTANDARDS**

7.10

MAßNAHMEN

- a. Aktualisierung der Standards an rechtliche und fachliche Weiterentwicklungen
- b. Erarbeitung eines pädagogischen Rahmenkonzepts für die Offenen Ganztagschulen in Münster
- c. Entwicklung von Bildungszielen für die Offenen Ganztagschulen in Münster

7. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN



KAPITEL 8

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

8. ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Die sich stetig wandelnde und zunehmend differenzierte Gesellschaft spiegelt sich auch in den vielfältigen Themen und Handlungsfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wider. Zentrale Grundlage ist dabei der in § 14 SGB VIII verankerte Auftrag, der sich auf präventive Angebote für eine breite Zielgruppe in Münster richtet. Die Zielgruppe umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ebenso wie Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte und Multiplizierende in den jeweiligen Einrichtungen.

Ausgehend von den Lebenswelten junger Menschen in Münster verfolgt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz das Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu stärken, zu begleiten und in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen zu fördern. **Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, ihnen ihre Rechte zu vermitteln, sie zur aktiven Wahrnehmung dieser Rechte zu befähigen und Beteiligung zu ermöglichen.**

Kinder und junge Menschen sind vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Dazu zählen unter anderem Gewalt in Medien, der Konsum von Alkohol und Drogen, sexualisierte Gewalt und Ausbeutung sowie weitere potenzielle Gefährdungen. Ebenso wichtig ist es, Erziehungsberechtigte darin zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen zu schützen und zu begleiten. Kinder, Jugendliche, Familien sowie

weitere Interessierte haben die Möglichkeit, sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster über gesetzliche Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes informieren und beraten zu lassen.

Zum Aufgabenbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Münster gehören darüber hinaus die Umsetzung präventiver Maßnahmen sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem schulischen Bereich. Durch gezielte Informations- und Beratungsangebote, Fachveranstaltungen sowie Fortbildungen werden diese in ihrer Rolle als zentrale Bezugspersonen junger Menschen gestärkt. Ziel ist es, präventive Themen dauerhaft im pädagogischen Alltag zu verankern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Risiken – insbesondere im Bereich suchtbezogener Problemlagen – frühzeitig entgegenwirken.

Durch den regelmäßigen fachlichen Austausch mit allen Beteiligten aus diesem Handlungsfeld können Bedarfe frühzeitig erkannt und Angebote stadtweit aufeinander abgestimmt werden.



Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster legt dabei den Schwerpunkt auf die Handlungsfelder Jugendmedienschutz und Gewaltprävention, Suchtprävention und Fragestellungen des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes.

Die suchtpräventiven Angebote in Münster verfolgen einen mehrdimensionalen Ansatz und richten sich sowohl an junge Menschen als auch an deren soziales Umfeld sowie an Fachkräfte aus Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Durch Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote werden Bezugspersonen befähigt, präventive Inhalte systematisch in ihren Arbeitsalltag einzubinden und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und spezifische Präventionsangebote – etwa schulische Präventionsformate oder themenspezifische Kampagnen – werden kontinuierlich überprüft, angepasst und weiterentwickelt. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Konsumtrends werden dabei fortlaufend aufgegriffen, um den professionellen Umgang mit suchtbezogenen Auffälligkeiten zu stärken und Präventionsarbeit nachhaltig auszurichten.

§ 14 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ, SGB VIII

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen1.junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, 2.Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.





Ressourcen

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ -
EINRICHTUNGEN / ANGEBOTE DES AMTES FÜR KINDER,
JUGENDLICHE UND FAMILIEN

ERTRÄGE

./.

Summe

AUFWENDUNGEN

Extremismusprävention

7.255 Euro

Gewaltprävention

7.255 Euro

Jugendarbeitsschutz

7.255 Euro

Jugendmedienschutz

24.183 Euro

Suchtprävention

161.223 Euro

Übergreifende Sachmittel

6.200 Euro

Summe

213.372 Euro

Saldo

-213.372 Euro



Foto: Stadt Münster / Münsterreview

Diese Ziele und Maßnahmen sind mit allen Beteiligten aus diesem Handlungsfeld entwickelt und mit der UAG 3 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII abgestimmt worden.

8.1

ZIEL

WEITERENTWICKLUNG UND STÄRKUNG DES ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

MAßNAHMEN

- a. Bereitstellung von Informations- und Aufklärungsmaterialien zu allgemeinen Themen des Kinder- und Jugendschutzes, des Jugendmedienschutzes und der Gewaltprävention
- b. Durchführung von Informations- und Fachtagungen in Kooperation mit dem Netzwerk Gewaltprävention Münster
- c. Umsetzung von Schulungen zur Zivilcourage/Gewaltprävention in Kooperation mit dem Netzwerk Gewaltprävention
- d. Durchführung von Kampagnen zur Prävention verschiedener Themen des Kinder- und Jugendschutzes
- e. Umsetzung der Maßnahmen zum Aktionsplan „Istanbul Konvention“ (V/0218/2025)

8.2

ZIEL

STÄRKUNG UND AUSBAU VON MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER DEMOKRATISCHEN TEILHABE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

MAßNAHMEN

- a. Einwerbung von Drittmitteln zur Umsetzung partizipativer Projekte
- b. Ausbau der Demokratiebildung und -förderung

ZIEL

FORTSCHREIBUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER LEISTUNGEN DER SUCHTPRÄVENTION IN MÜNSTER

MAßNAHMEN

- a. Einsatz von Peerteams zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- b. Neuausrichtung des Gruppenangebots zur Frühintervention FreD (Zielgruppen und Substanzen)
- c. Weiterentwicklung der (digitalen) Fortbildungsangebote unter Berücksichtigung aktueller Trends (Vapen, synthetische Cannabinoide u. a.)
- d. Konzeptionelle Weiterentwicklung und Fortschreibung der Veranstaltungsreihe „Gut aufgestellt“ für Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung

8.3

8. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

ZIEL

INTENSIVIERUNG DER CANNABISPRÄVENTION IN SCHULE UND JUGENDHILFE

MAßNAHMEN

- a. Quantitative Ausweitung des Angebots für weiterführende Schulen in Münster in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse (TK)
- b. Konzeptionelle Erweiterung der unterstützenden Maßnahmen zur schulischen Cannabisprävention
- c. Kontinuierliche Evaluation der Durchführung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- d. Weiterentwicklung und Verstetigung von (digitalen) Fortbildungsangeboten für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- e. Unterstützung bei der Implementierung suchtpreventiver Maßnahmen in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

8.4

ZIEL

STÄRKUNG DES JUGENDMEDIEN- SCHUTZES UND DER MEDIEN- KOMPETENZ VON KINDERN, JUGENDLICHEN, ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN SOWIE FACHKRÄFTEN

MAßNAHMEN

- a. Durchführung und Ausbau von Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsbeauftragte und Fachkräfte;
- b. Ausbau von Vernetzungs-, Austausch- und Qualifizierungsformaten zu Themen der Digitalisierung
- c. Unterstützung der Ausbildung von Medienscouts im Rahmen des Projekts „Medienscouts NRW“ (Umsetzung in Münster durch die schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Münster und das Digitallabor der Stadt Münster unter Projektleitung der Landesmedienanstalt NRW)
- d. Entwicklung fachlicher Standards für medienpädagogische Angebote einschließlich ihrer technischen Ausstattung

8.5

Ziel
erreicht!

8. KAPITEL ZIELE & MAßNAHMEN

KAPITEL 9

ANLAGEN

ANLAGE 1

TABELLE BEDARFSORIENTIERTES
STEUERUNGS- UND FÖRDERKONZEPT AB 2027
„OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT“

	BEVÖLKERUNG 6 BIS 20-JÄHRIGE (31.12. 2025)			SGB II 6 BIS 20-JÄHRIGE (31.12. 2025)			ÖFFNUNGSSTUNDEN IST DER OKJA STAND: 2026		DIFFERENZ
	70%			30%					
	abs.	in %	gew.	abs.	in %	gew.	abs.	in %	abs.
stadtweit abs. / in %	44.998	100,00%	80,00%	4.509	100,00%	20,00%	29.750,00	100,00%	-1.485,00
Altstadt (11-15)	732	1,63%	1,14%	18	0,40%	0,12%	880,00	2,96%	486,91
Innenstadtring (21-29)	5.052	11,23%	7,86%	304	6,74%	2,02%	2.860,00	9,61%	-226,53
Mitte-Süd (31-34)	3.756	8,35%	5,84%	277	6,14%	1,84%	2.200,00	7,39%	-200,69
Mitte-Nordost (43-47)	4.309	9,58%	6,70%	300	6,65%	2,00%	2.200,00	7,39%	-517,19
MITTE	13.849	30,78%	21,54%	899	19,94%	5,98%	8.140,00	27,36%	-457,50
Gievenbeck/Sentrup (51-52)	4.865	10,81%	7,57%	397	8,80%	2,64%	2.200,00	7,39%	-988,94
Mecklenbeck (54)	1.672	3,72%	2,60%	125	2,77%	0,83%	1.340,00	4,50%	267,80
Albachten (56)	1.181	2,62%	1,84%	68	1,51%	0,45%	660,00	2,22%	-55,16
Roxel (57)	1.568	3,48%	2,44%	125	2,77%	0,83%	770,00	2,59%	-251,66
Nienberge (58)	1.050	2,33%	1,63%	84	1,86%	0,56%	660,00	2,22%	-24,76
WEST	10.336	22,97%	16,08%	799	17,72%	5,32%	5.630,00	18,92%	-1.052,72
Coerde (61)	2.242	4,98%	3,49%	648	14,37%	4,31%	2.120,00	7,13%	-316,05
Kinderhaus (62-63)	2.629	5,84%	4,09%	453	10,05%	3,01%	2.530,00	8,50%	311,16
Sprakel (68)	696	1,55%	1,08%	49	1,09%	0,33%	660,00	2,22%	219,98
NORD	5.567	12,37%	8,66%	1.150	25,50%	7,65%	5.310,00	17,85%	215,09
Mauritz-Ost (71)	1.716	3,81%	2,67%	97	2,15%	0,65%	1.210,00	4,07%	174,61
Gelmer-Dyckburg (76)	664	1,48%	1,03%	47	1,04%	0,31%	440,00	1,48%	19,69
Handorf (77)	1.505	3,34%	2,34%	123	2,73%	0,82%	770,00	2,59%	-216,89
OST	3.885	8,63%	6,04%	267	5,92%	1,78%	2.420,00	8,13%	-22,59
Gremmendorf (81-82)	2.122	4,72%	3,30%	252	5,59%	1,68%	1.540,00	5,18%	-14,78
Angelmodde (86)	1.549	3,44%	2,41%	274	6,08%	1,82%	880,00	2,96%	-442,08
Wolbeck (87)	1.848	4,11%	2,87%	141	3,13%	0,94%	1.650,00	5,55%	459,04
SÜDOST	5.519	12,26%	8,59%	667	14,79%	4,44%	4.070,00	13,68%	2,18
Berg Fidel (91)	991	2,20%	1,54%	245	5,43%	1,63%	1.100,00	3,70%	109,32
Hiltrup (95-97)	3.575	7,94%	5,56%	342	7,58%	2,28%	2.200,00	7,39%	-247,83
Amelsbüren (98)	1.276	2,84%	1,98%	140	3,10%	0,93%	880,00	2,96%	-30,95
HILTRUP	5.842	12,98%	9,09%	727	16,12%	4,84%	4.180,00	14,05%	-169,46
stadtweit abs. / in %	44.998	100,00%	70,00%	4.509	100,00%	30,00%	29.750,00	100,00%	-1.485,00

Legende:
13 bis 20-jährige = Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2025
SGB II 13 bis 20-jährige = Jugendliche von 13 bis 20 Jahren aus
Haushalten mit SGB II Leistungen (31.12.2025)
Differenz = rote Zahle bedeuten Unterversorgung; schwarze
Zahlen bedeuten Überhänge
AJSA = aufsuchende Jugendsozialarbeit

ANLAGE 2

TABELLE BEDARFSORIENTIERTES
STEUERUNGS- UND FÖRDERKONZEPT AB 2027
„AUFSUCHENDE JUGENDSOZIALARBEIT“

	BEVÖLKERUNG 13 BIS 20-JÄHRIGE (31.12. 2025)			SGB II 13 BIS 20-JÄHRIGE (31.12. 2025)			KERNLEISTUNGSSTUNDEN IST DER AJSA STAND: 2026		DIFFERENZ
	70%			30%					
	abs.	in %	gew.	abs.	in %	gew.	abs.	in %	abs.
stadtweit abs. / in %	25.566,00	100,00%	60,00%	2.314,00	100,00%	40,00%	6.081,00	100,00%	21,00
Altstadt (11-15)	562,00	2,20%	1,32%	9,00	0,39%	0,16%	0,00	0,00%	-89,36
Innenstadtring (21-29)	3.423,00	13,39%	8,03%	160,00	6,91%	2,77%	0,00	0,00%	-654,43
Mitte-Süd (31-34)	2.203,00	8,62%	5,17%	158,00	6,83%	2,73%	660,00	10,85%	181,18
Mitte-Nordost (43-47)	2.441,00	9,55%	5,73%	134,00	5,79%	2,32%	220,00	3,62%	-267,53
MITTE	8.629,00	33,75%	20,25%	461,00	19,92%	7,97%	880,00	14,47%	-830,13
Gievenbeck/Sentrup (51-52)	3.210,00	12,56%	7,53%	208,00	8,99%	3,60%	440,00	7,24%	-234,41
Mecklenbeck (54)	862,00	3,37%	2,02%	67,00	2,90%	1,16%	220,00	3,62%	27,22
Albachten (56)	659,00	2,58%	1,55%	42,00	1,82%	0,73%	220,00	3,62%	82,28
Roxel (57)	902,00	3,53%	2,12%	56,00	2,42%	0,97%	440,00	7,24%	253,06
Nienberge (58)	584,00	2,28%	1,37%	49,00	2,12%	0,85%	0,00	0,00%	-134,39
WEST	6.217,00	24,32%	14,59%	422,00	18,24%	7,29%	1.320,00	21,71%	-6,24
Coerde (61)	1.147,00	4,49%	2,69%	293,00	12,66%	5,06%	493,00	8,11%	22,95
Kinderhaus (62-63)	1.380,00	5,40%	3,24%	240,00	10,37%	4,15%	880,00	14,47%	432,33
Sprakel (68)	352,00	1,38%	0,83%	24,00	1,04%	0,41%	88,00	1,45%	12,80
NORD	2.879,00	11,26%	6,76%	557,00	24,07%	9,63%	1.461,00	24,03%	468,07
Mauritz-Ost (71)	853,00	3,34%	2,00%	44,00	1,90%	0,76%	220,00	3,62%	52,59
Gelmer-Dyckburg (76)	369,00	1,44%	0,87%	18,00	0,78%	0,31%	0,00	0,00%	-71,33
Handorf (77)	787,00	3,08%	1,85%	69,00	2,98%	1,19%	0,00	0,00%	-184,21
OST	2.009,00	7,86%	4,71%	131,00	5,66%	2,26%	220,00	3,62%	-202,95
Gremmendorf (81-82)	1.130,00	4,42%	2,65%	149,00	6,44%	2,58%	165,00	2,71%	-151,79
Angelmodde (86)	749,00	2,93%	1,76%	143,00	6,18%	2,47%	495,00	8,14%	238,68
Wolbeck (87)	876,00	3,43%	2,06%	86,00	3,72%	1,49%	440,00	7,24%	225,33
SÜDOST	2.755,00	10,78%	6,47%	378,00	16,34%	6,53%	1.100,00	18,09%	312,21
Berg Fidel (91)	521,00	2,04%	1,22%	130,00	5,62%	2,25%	440,00	7,24%	229,72
Hiltrup (95-97)	1.838,00	7,19%	4,31%	172,00	7,43%	2,97%	495,00	8,14%	53,42
Amelsbüren (98)	718,00	2,81%	1,69%	63,00	2,72%	1,09%	165,00	2,71%	-3,11
HILTRUP	3.077,00	12,04%	7,22%	365,00	15,77%	6,31%	1.100,00	18,09%	280,04
stadtweit abs. / in %	25.566,00	100,00%	60,00%	2.314,00	100,00%	40,00%	6.081,00	100,00%	21,00

Legende:
13 bis 20-Jährige = Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2025
SGB II 13 bis 20-Jährige = Jugendliche von 13 bis 20 Jahren aus Haushalten mit SGB II Leistungen (31.12.2025)
Differenz = rote Zahle bedeuten Unterversorgung; schwarze Zahlen bedeuten Überhänge
AJSA = aufsuchende Jugendsozialarbeit

ANLAGE 3

LISTE „JUGENDHILFETRÄGER DER OGS“

JUGENDHILFETRÄGER DER OGS (ALPHABETH. SORTIERT)	SCHULE	ÜBERLEITUNG ZUM
Beratungsstelle Südviertel e.V. (6 OGS-Standorte)	1. Aegidii-Ludgeri-Schule	01.08.2023
	2. Gottfried-von-Cappenberg-Schule	01.08.2022
	3. Johannisschule	01.08.2022
	4. Dietrich-Bonhoeffer-Schule	01.02.2024
	5. Matthias-Claudius-Schule (Gut Insel)	01.08.2024
	6. Hermannschule	01.02.2025
Caritasverband für die Stadt Münster e.V. (9 OGS-Standorte)	7. Davertschule	01.02.2023
	8. Thomas-Morus-Schule	01.08.2022
	9. Matthias-Claudius-Schule (Handorf)	01.08.2018
	10. Paul-Schneider-Schule	01.08.2018
	11. Grundschule Sprakel	01.02.2023
	12. Ludgerusschule Albachten	01.02.2024
	13. Kompassschule	01.08.2016
	14. Clemensschule	01.08.2024
	15. Paul-Gerhardt-Schule	01.08.2024
Diakonie Münster - Kinder-, Jugend- und Beratungsdienste gGmbH (6 OGS-Standorte)	16. Marienschule Roxel	01.02.2022
	17. Grundschule am Kinderbach	01.02.2022
	18. Michaelschule	01.08.2025
	19. Luderusschule Hilstrup	01.08.2025
	20. Grundschule YORK	01.08.2025
	21. Mosaik-Schule	01.02.2026
Kreisel Emsdetten e.V. (5 OGS-Standorte)	22. Grundschule Wolbeck-Nord	01.08.2019
	23. Kardinal-von-Galen-Schule	01.08.2022
	24. Melanchthonschule	01.08.2020
	25. Norbertschule	01.08.2024
	26. Pötterhoekschule	01.02.2025

JUGENDHILFETRÄGER DER OGS (ALPHABETH. SORTIERT)	SCHULE	ÜBERLEITUNG ZUM
Outlaw gGmbH (5-Standorte)	27. Marienschule Hilstrup	01.08.2023
	28. Bodelschwingschule	01.08.2023
	29. Nikolaischule Wolbeck	01.08.2024
	30. Annette-v.-Droste-Hülshoff-Schule (Angelmodde)	01.02.2026
	31. Idaschule	01.08.2026
SEHT e.V. (7 OGS-Standorte)	32. Albert-Schweitzer-Schule	01.08.2009
	33. Peter-Wust-Schule	01.10.2024
	34. Overbergschule	01.02.2025
	35. Erich-Kästner Schule	01.08.2025
	36. Theresienschule	01.02.2026
	37. Eichendorffschule	01.08.2026
	38. Annette-v.-Droste-Hülshoff-Schule (Nienberge)	01.02.2027
Schule, Jugend, Kids & Co e.V. (8 OGS-Standorte)	39. Grundschule Loevelingloh	01.08.2012
	40. Kreuzschule	01.08.2023
	41. Martinischule	01.08.2023
	42. Margaretenschule	01.08.2022
	43. Pleisterschule	01.02.2010
	44. Martin-Luther-Schule	01.08.2021
	45. Astrid-Lindgren-Schule	01.02.2024
	46. Mauritzschule	01.02.2025
Trägerverein Dreifaltigkeitsschule e.V. (1 OGS-Standort)	47. Dreifaltigkeitsschule	01.08.2009

KAPITEL 10

LITERATUR- VERZEICHNIS



10. LITERATURVERZEICHNIS

Literatur:

Auswertungsbericht
zur Kinder- und
Jugendbefragung
in der Stadt Münster

Internetquellen:



Stadt Münster (2026): Jahres-Statistik der
Stadt Münster – Bevölkerung, Abgerufen am
26.03.2026 von
<https://www.stadt-muenster.de/stadtentwicklung/zahlen-daten-fakten>



Stadt Münster (2026): Aktionsplan- LSBTIQ-
Münster-2025, Abgerufen am 15.05.2026 von
https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/17_gleichstellung/pdf/ab_October_2023/Web_Aktionsplan-LSBTIQ-Muenster-2025.pdf



Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile
Jugendarbeit NRW e.V.: Fachliche Leitlinien für
Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW,
https://www.streetwork-nrw.de/wp-content/uploads/2025/03/LAG_Broschuere_Leitlinien-Streetwork_PH2.pdf,
Abgerufen am 23.04.2026



Kinder- und Jugendtreff Bonni:
Was wir tun, tun nur wir. YouTube.
<https://www.youtube.com/watch?v=Q7wytdVJeEc>
Abgerufen am 23.04.2026

11. IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Redaktion

- Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
- Abteilung Controlling und zentraler Service
- Stabsstellen Fachcontrolling/Jugendhilfeplanung/Bildungsplanung/-steuerung
- Unter-Arbeitsgemeinschaft 3 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
- Unter-Arbeitsgemeinschaft 5 Schulnahe Jugendhilfe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
- Jugendverbände der Stadt Münster
- Jugendrat der Stadt Münster
- Arbeitsgemeinschaft JIPA

Ansprechpersonen

Bernhard Paschert, Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
Nadja Rengshausen, Stabsstelle Fachcontrolling/Jugendhilfeplanung
Silke Thesing, Stabsstelle Jugendhilfeplanung/Bildungsplanung/-steuerung
Maike Ingenfeld, Fachstelle Jugendförderung
Hanna Böhm, Fachstelle Jugendförderung
Lukas Färber, Fachstelle Jugendförderung
Kerstin Brander, Fachstelle Jugendförderung
Heike Nees, Fachstelle Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe an Schulen
Claudia Brörmann, Fachstelle Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe an Schulen
Edgar Brey, Fachstelle Schulsozialarbeit
Karin Schild, Fachstelle Offene Ganztagschulen (OGS)
Janina Billis, Fachstelle Offene Ganztagschulen (OGS)
Georg Piepel, Fachstelle Drogenberatung
Heinz-Albert van Dornick, Fachstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit Mitte
Jochen Detering, Team Verwaltung
Lena Rehring, Abteilung Controlling und zentraler Service

Design

HEIDER DESIGN, Münster

Foto Titelbild:

Stadt Münster, Britta Roski

September 2026